2.2022
49. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHERVERBANDES

Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseherverband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ

www.jagdaufseher-kaernten.at

Titelseite:
Dietmar Streitmaier,
„Haubentaucher am Gelege“

Inhalt 2.2022

Die Seite des Landesobmannes
48. Landesvollversammlung 3

In den Farben der Natur 6

Wissenswertes
Der Bienenfresser 8
Orientalische Hornisse 13
Krähenbejagung 14

Blick ins Land
Hegeabschuss am Techelsberg 17
KLE-SCH – neues Schieß- und Kletterzentrum im Gailtal 18

Jagdrecht
Update zum Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild, Teil 2 20
Jagdrechtsprüfung 2022, Teil 1 28

Verbandsgeschehen
Bezirksversammlungen:
BG Spittal 34
BG Feldkirchen 36
BG Klagenfurt 38
BG Wolfsberg 42
BG Völkermarkt 44
BG Villach 46
BG Hermagor 48
BG St. Veit 52
BG Wolfsberg: Fortbildungsveranstaltung 41
BG St. Veit: Frühjahrsputz 51

Jagdkultur
Kärntens Jagdhornbläser und Jägerchöre: Jagdhornbläsergruppe Arriach 56

Gratulationen
Der KJAV gratuliert 54

Bezugsquellen 55

Der Bienenfresser in Kärnten **8**

Hegeabschuss am Techelsberg **17**

Jagdrechtsprüfung 2022, Teil 1 **28**

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt,
Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065,
E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stev. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung: Während der Sommermonate (Juli und August) ist unser Büro nur am 13. Juli und 17. August besetzt. Ab 7. September sind wir wieder wöchentlich für Sie da!

Foto: KJAV-Archiv

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · Redaktion: Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · Verantwortlich für den kaufmännischen Teil: Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · Grafik und Druck: Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz: Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor.** Offenlegung nach § 25 MedG: Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. Erklärung über die grundlegende Richtung: Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

48. Landesvollversammlung

Bericht des Landesobmannes zur Landesvollversammlung am 28. Mai 2022 im Stadtsaal Spittal an der Drau. Fotos: Fredy Blaschun

Hoher Jagdaufsehertag, sehr geehrte Ehrengäste, geschätzter Landesvorstand, werte Delegierte, lieber Jagdhornbläser und Teilnehmer der diesjährigen Landesvollversammlung.
Mit Stand vom 25. Mai d.J. zählt der KJAV 2.238 Mitglieder – davon 7 Ehrenmitglieder. Mit gleichem Datum haben 99 % der Mitglieder ihren Mitgliedsbeitrag für 2022 bereits entrichtet. Das ist für den Landesvorstand ein eindeutiges Zeichen einer großen Zufriedenheit mit der Verbandsführung und unserer Arbeit für die Mitglieder. Dafür sei allen einmal mehr ein herzlicher Weidmannsdank ausgesprochen.

Update zur Jagdgesetznovelle 2017

Da es seit der großen Jagdgesetznovelle 2017 bereits wieder zu einigen kleinen Novellen und Anpassungen gekommen ist, hat sich Dr. Helmut Arbeiter an seinem Alterswohnsitz in Kolbnitz die Arbeit angetan, dazu ein „Update“ (eine Aktualisierung seines Gesetzesbuches) zu verfassen. Diese Broschüre ist eine kostenlose Serviceleistung des Verbandes und seit dem Frühjahr für die Inhaber des Gesetzbuches von Dr. Arbeiter über die Landesgeschäftsstellen des KJAV und der KJ in Mageregg und sonst über die Bezirksobmänner und Kassiere beziehbar. Diese Updatebroschüre ist aber nur brauchbar, wenn das Jagdgesetzbuch (3. Auflage) von Dr. Arbeiter bereits erworben wurde.

Einführung einer Jagdzeit für den Goldschakal

Seitens der Landespolitik gibt es jetzt eindeutige Signale für die Umsetzung einer Verordnung einer Jagd- und Schonzeit für den zuwandernden Goldschakal. Ein diesbezüglicher Entwurf wurde dieser Tage in die Begutachtung geschickt und sollte spätestens im Herbst eine Jagd- und Schonzeit für diesen neuen Prädator eingeführt sein. In drei anderen Bundesländern darf er bereits bejagt werden und wenn man die Bestandsentwicklung in Ungarn verfolgt (siehe Fachbeitrag in unserer Märzzeitung 2022) – die Abschusszahlen haben sich in nur 10 Jahren von 670 Schakalen im Jahre 2009 auf 12.120 Individuen im Jahr 2020 erhöht –, dann kann man erahnen, wie rasch diese invasive Art sich ohne Bejagung auch bei uns vermehren würde.

Hundehalte-Sperrverordnung – Ausweitung gefordert

Schon seit vielen Jahren machen wir die Politik und Öffentlichkeit – leider bisher erfolglos – über die Problematik der unzulänglichen Hundehalte-Sperrverordnung aufmerksam.
Wir fordern die Ausweitung des Zeitrahmens in dieser Verordnung auf das gesamte Jahr. Derzeit gelten die jährlich von den BH erlassenen Verordnungen in der Regel vom 1. November bis 31. Juli des Folgejahres. Vom 1. Au-

Landesobmann Bernhard Wadl eröffnete gemeinsam mit seinem Vorstand am 28. Mai um 9.30 Uhr im Stadtsaal von Spittal an der Drau die 48. Landesvollversammlung.

gust bis 31. Oktober gibt es für verantwortungslose Hundehalter kein Verbot, wonach sie ihre Vierbeiner in der freien Natur mit Maulkorb versehen und an die Leine nehmen müssen. Dieses Manko gehört schleunigst bereinigt und diesbezüglich ergeht einmal mehr eine Forderung auch von der heutigen Landesvollversammlung an die Politik und Landesgesetzgebung, hier aktiv zu werden.
Unsere Initiativen seit Einrichtung der Wildrissdatenbank im Jahre 2013 bei der KJ – bisher wurden 1.800 Hundehalter-Infotafeln in den Kärntner Revieren angebracht, das Hundehalterverständigungsformular oftmals angewandt und umfangreiche mediale Öffentlichkeits- bzw. Aufklärungsarbeit betrieben – scheinen jetzt Früchte zu tragen.
Die Meldungen an die Wildrissdatenbank haben sich in den letzten Jahren auf ein Minimum reduziert und auch die negativen Schlagzeilen über den Abschuss von wildernden Hunden, weil die Jäger davon Abstand genommen haben. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, dass in enger Abstimmung mit der Landesleitung der Bergwacht, diese bereit wäre, die Einhaltung der Hundesperrverordnung mit zu überwachen. Hierzu bedarf es aber einer Adaptierung/Novellierung des Bergwachtgesetzes.

Wolfsrudel im Tausch gegen Almweidewirtschaft

Man könnte sagen, „der Dachstuhl brennt bereits“, wenn man die Entwicklung der Wolfspopulation und die Schäden seit Herbst des vergangenen Jahres verfolgt.
Sollte bei den verantwortlichen Politikern und NGO in Brüssel nicht rasch Vernunft einkehren, dann geht es schlicht und einfach um die Zukunft unserer Almweidewirtschaft und der Freilandhaltung unserer Nutztiere. Aber zu diesem brisanten Thema haben wir heute den Landeswildbiologen und Experten Mag. Roman Kirnbauer als Gastreferenten eingeladen.

Blick in den sehr schön jagdlich dekorierten und gefüllten Festsaal.

Auch in Spittal wohnten wieder zahlreiche hochrangige Ehrengäste einer Landesvollversammlung des KJAV bei.

Die „JHBG Flattach/Mölltal“ zeichnete perfekt und gekonnt für die jagdkulturelle Umrahmung der Vollversammlung verantwortlich.

Die IG Windkraft sieht auf Kärntens Bergen ein technisches Potential für 400 Windräder …

„Stahlmonster“ bedrohen Kärntens Landschaftsbild, Wildtierlebensräume und Jagdreviere

Dieses Thema ist für Jäger ebenso prekär wie die Rückkehr der Wölfe in unsere Kulturlandschaft. Am 26. April d.J. fand im Kärntner Landtag eine Enquete zum „Schutz der Kärntner Almen“ statt.
Der Einladung folgten vier Landesräte (Ing. Fellner, Martin Gruber, Mag. Schaar und Mag. Suschnig), zahlreiche Abgeordnete aller politischen Parteien, Bürgermeister, viele Naturschützer und Sprecher der Kärntner Bürgerinitiativen. Vermisst habe ich aber einen offiziellen Vertreter der Kärntner Jägerschaft bei dieser Informationsveranstaltung. Raumordnungslandesrat Ing. Fellner hielt in seinem Eingangsstatement fest, dass Kärnten durch seine Wasserkraft zu 99,5 % (!) energieautark ist und Mag. Erwin Berger, Geschäftsführer des Mountain Resort Gerlitzen, warnte in seinem Referat davor, dass, wenn Fördertöpfe der Republik prall gefüllt seien, dies unweigerlich die Begehrlichkeiten von Investoren wecke!

Schutz der Kärntner Almen

Inhaltlich ging es bei dieser Enquete um die weitere Verbauung und Zerstörung der wertvollsten und schönsten Kärntner Landschaftselemente und Almen durch Windkraftanlagen und geplante Chalet-Dörfer (wie z.B. Hochrindl, Klippitztörl und Goldeck).
Vier Referenten (DI Angermann, Raumordnungsabteilung der Ktn. LReg.; Obstlt. Malle, Mitglied des Naturschutzbeirats, Mag. Berger, Mountain Resort Gerlitzen und Franz Dorner, Energielandwirt) äußerten sich zum Für und Wider einer Verbauung der Kärntner Almen mit den genannten (Industrie-)Anlagen. Klubobmann Mag. Darmann (FPÖ) und LR Ing. Fellner (SPÖ), sprachen sich explizit gegen eine weitere Zerstörung und Verbauung unserer wertvollsten Landschaftselemente und Almen aus.
In der folgenden Diskussion mit zahlreichen Wortmeldungen aus dem Kreis der rund 70 TeilnehmerInnen haben sich nur drei Diskutanten für den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen auf Kärntens Bergen ausgesprochen. Alle anderen waren entschieden dagegen!

Bis zu 200 Windkraftanlagen auf Kärntens Almen und Bergen geplant

In Deutschland drehen sich derzeit ca. 33.000 Windkraftanlagen. Die von diesen erzeugte Strommenge beträgt weniger als 2 % des Gesamtenergiebedarfes unserer nördlichen Nachbarn. Aus dortigen Medien ist zu entnehmen: Die Energiewende ist mehr oder weniger gescheitert!
Kärnten ist zu 99,5 % energieautark und jetzt sollen wir mit geplanten 150 Windkraftanlagen zur Energiewende beitragen mit einhergehender, unwiederbringlicher Zerstörung wertvollster Landschaftselemente und Bergrücken, sensibelster Wildtierlebensräume (für alle Raufußhühnerarten) und wertvollster Jagdreviere – für wen? Den zukünftigen Energiebedarf von Graz, Wien, Berlin, Paris oder gar New York? Fast täglich lesen und hören wir von der Notwendigkeit, sich mit Notstromanlagen für ein sicher bevorstehendes Stromblackout zu rüsten. Hauptverantwortlich für ein solches Szenario sind die unregelmäßigen Netzeinspeisungen zigtausender sich in Europa drehender Windräder …

Die Naturregion Weißensee

Die Region Weißensee wurde viele Jahre als Verlierer touristischer Entwicklung gehandelt, weil keine weitere Verbauung um den See stattgefunden hat. Heute wird sie als Gewinner geadelt, weil eine intakte Natur und Ursprünglichkeit der Landschaft die Grundlage für einen zukünftigen und erfolgreichen Tourismus ist! In den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg ist der Bau von Windkraftanlagen aus landschaftsschützerischen und touristischen Gründen kein Thema! Als Jäger und Aufsichtsjäger kann es uns nicht egal sein, wenn im „Sonnenland“ Kärnten die Bergrücken und somit wertvollste Landschaftselemente und Jagdreviere mit Fördermitteln aus der Ökostromabgabe (also unseren Steuergeldern) unwiederbringlich zerstört werden …

Neu- bzw. Wiederbestellung der Jagdschutzorgane mit Beginn der Jagdpachtperiode per 1. Jänner 2021

Mit 31. Dezember des Jahres 2020 sind alle Bestellungen von Jagdschutzorganen ausgelaufen und hätten diese gem. den Bestimmungen der Jagdgesetznovelle 2017 ab 1. Jänner 2021 Bescheid mäßig von den Bezirksverwaltungsbehörden neu- oder wiederbestellt sein müssen.
Die Verzögerungen bei den Wiederbestellungen in einigen Bezirken über das ganze Jahre 2021 haben für beträchtliche Irritationen unter den Jagdschutzorganen gesorgt.
Ich möchte diese Thematik heute nicht mehr näher erörtern, sondern die Politik und Behörden ersuchen, dafür Sorge zu tragen, dass die Wiederbestellungen zu Beginn der nächsten Jagdpachtperiode ab 1. Jänner 2031 rascher und friktionsfreier funktionieren.
Der Jagd- und Wildschutz ist „ausreichend, dauernd und regelmäßig“ durchzuführen. Amtshandelnde Jagdschutzorgane ohne rechtskräftigen Wiederbestellungsbescheid könnten ansonsten wegen „Amtsanmaßung“ zur Verantwortung gezogen werden … ◆

Sommer

Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Es ist, wenn das Gewicht der Welt sich ein wenig leichter anfühlt, wenn auch nur für einen Moment.

Quelle: www.loslassen.li

Gämsen

Bläßhuhn

Rehkitz

Auerhahn

Tagpfauenauge

Ein exotisch wirkendes Faunenelement

Aufgrund seines farbenfrohen Erscheinungsbildes zählt der Bienenfresser (Merops apiaster) zu den schillerndsten Brutvogelarten Kärntens. Er reiht sich innerhalb der Ordnung der Rackenvögel in die Reihe der ebenfalls farbenfrohen Eisvögel und Blauracken ein. Innerhalb der Familie der Spinte mit ihren 31 Arten sind die meisten davon in tropischen und subtropischen Regionen verbreitet. Daher ist man in Kärnten privilegiert und darf sich an der Existenz des Bienenfressers erfreuen, wenn auch nur für ganz wenige Monate im Jahr.

Text: Andreas Kleewein · Fotos: Gebhard Brenner

Der Bienenfresser zählt zu den farbenfrohsten Brutvögeln Kärntens.

Aussehen und Alter

Mit seinen 27 bis 29 cm Länge und einer Flügelspannweite zwischen 44 bis 49 cm ist er im Durchschnitt gleich groß wie der Wiedehopf. Das Gewicht des Bienenfressers beträgt 44 bis 78 Gramm.
Während Flügel, Scheitel-, Nacken- und Rückenpartien rostbraun sind, ist der Bauch- und Brustbereich türkis gefärbt. Das Kinn ist leuchtend gelb. Der längliche Schnabel ist leicht gebogen und zwischen 3,3 bis 4,1 cm lang. Innerhalb des schwarzen Augenstreifens liegen die Augen mit ihrer leuchtend roten Iris.
Jungvögel sind blasser gefärbt und haben grünliche bis bräunlich sandfarbene Flügeldecken.
Bienenfresser können bis 6,5 Jahre alt werden.

Zugvogel mit kurzer Verweildauer im Brutgebiet

Das Überwinterungsgebiet des Bienenfressers liegt im tropischen Afrika, Kongo, Angola, Simbabwe bis Südafrika und in Westafrika, in Guinea und der Elfenbeinküste. Dadurch zählt er zu den Langstreckenziehern. Die Brutgebiete reichen von Nordwest-Afrika, Südeuropa – nördlich kommt diese Vogelart in Deutschland und Polen vor – bis West-Russland, den Mittleren Osten bis Zentralasien mit Kasachstan, Pakistan und äußerstes West-China.
In Kärnten kann er zum Teil schon im April gesichtet werden, zum Brüten fängt er im Mai an. Er zählt daher zu den am spätesten brütenden Vogelarten Kärntens. Bereits im August verlässt er Kärnten wieder und macht sich auf den Weg ins Überwinterungsgebiet.
Bisher war der Bienenfresser brütend nur im Unterkärntner Raum anzutreffen. Trotz des Vorhandenseins von weiteren Abbaustellen wie Sand- und Schottergruben auch in Mittel- und Oberkärnten gelang bisher jedoch kein Brutnachweis des Bienenfressers in diesen Regionen.

Brutröhre und Brutdaten

Für die Anlage der Brutröhre werden zwischen sieben bis zwölf Kilogramm Material aus der Brutwand gebracht. Die Länge solcher Röhren liegt zwi-

Die Flügelspannweite kann bis zu 50 cm reichen.

Der Schnabel des Bienenfressers ist bis zu 4 cm lang.

Nicht nur Bienen, sondern auch Hummeln werden erbeutet.

Schmetterlinge zählen ebenfalls zur Nahrung des Bienenfressers.

schen 70 bis 150 cm. Am Ende der Röhre ist die eigentliche Bruthöhle, in der sich das Nest befindet. Sie wird vom Vogel selbst nicht gesäubert, jedoch bis zu einem gewissen Grad von der Fliegenlarve der Art Fannia spp., da diese Fäkalien und Futterreste der Bienenfresser verwertet.
Brutzeit ist von Mai bis Juni, wo fünf bis sieben Eier abgelegt werden. Gebrütet wird nur einmal pro Jahr. Die Brutdauer beträgt 19 bis 25 Tage und es dauert weitere 31 bis 33 Tage, bis die Jungvögel flügge sind und die Brutröhre verlassen haben.
Auch für andere höhlenbrütende Vogelarten sind die Brutröhren interessant wie z. B. für den Feldsperling, der die Löcher der Bienenfresser-Kolonie in St. Andrä im Lavanttal bezieht.

Nahrung

Von Sitzwarten aus startet der Bienenfresser seine Jagdflüge. Er ernährt sich von Insekten, die er sogar aus 60 Meter Entfernung schon wahrnimmt. Nach erfolgreicher Jagd fliegt der Bienenfresser wieder zu einer Sitzwarte, wo er die Beutetiere durch Schlagen auf die Sitzwarte betäubt. Dadurch sollen vor allem Echte Wespen, Hummeln und Bienen zur Giftabsonderung animiert werden. Letztere waren namensgebend für ihn. Trotz seiner Immunität gegen das Gift geht er auf Nummer sicher. Die Insekten werden nämlich noch auf die feste Unterlage gedrückt oder gerieben, um das Gift herauszupressen.
Der Bienenfresser nimmt nicht nur aus großer Entfernung Insekten wahr, sondern kann Echte Wespen von Schwebfliegen – die Echten Wespen äußerlich ähnlich sehen – unterscheiden. Schwebfliegen verzehrt er nämlich ohne jegliche Vorsichtsmaßnahme.
Weitere Nahrungstiere sind Käfer, Schmetterlinge und Libellen.
Nicht verdaubare Körperteile der erbeuteten Insekten werden als Gewölle wieder ausgespien.

Die Entwicklung in Kärnten

Der weltweite Bestand des Bienenfressers wird auf 14 bis 26 Millionen Individuen geschätzt. In Österreich stieg der Bestand von 2006 mit 150 bis 300 Brutpaaren bis 2021 auf 1.000 bis 1.100 Brutpaare an.
Bereits im 19. Jahrhundert wurde der Bienenfresser in Kärnten als Zugvogel bemerkt, jedoch häufiger in Unterkärnten als in Oberkärnten (Keller 1890). Spätere Nachweise gab es erst 1966, wo zwei Bienenfresser-Pärchen Wühlmaus-Löcher in einer Sandgrube bei Tanzenberg anflogen, die nach einem Tag aber wieder wegflogen (Zapf 1966).

> Durch die Zunahme des Brutbestands des Bienenfressers in Mitteleuropa darf er zu den Profiteuren des Klimawandels gezählt werden.
>
> Dr. Andreas Kleewein

Als Brautgeschenk werden vom Männchen Insekten an das Weibchen übergeben.

In einer Sandgrube bei Wunderstätten wurde der Bienenfresser im Jahr 1985 erstmals als Brutvogel für Kärnten nachgewiesen. Aufgrund weiterer Höhlen in der Sandgrube liegt die Vermutung nahe, dass er bereits zuvor hier gebrütet haben könnte (Wruß 1986). In Österreich war bis zu diesem Zeitpunkt der Bienenfresser ein pannonisches Faunenelement.
Bis 1989 wuchs der Bestand auf zehn Brutpaare an. So schnell der Brutbestand des Bienenfressers in Wunderstätten auch anwuchs, so schnell war er auch schon wieder erloschen und 1992 erfolgte an diesem Standort kein Brutnachweis mehr. Nur ein Jahr zuvor entstand eine neue Kolonie in Hart in der Nähe von Wunderstätten, bei der in Folge acht Paare brüteten. Die bis heute noch existente Kolonie bei St. Andrä wurde 1997 entdeckt, wo sechs Brutpaare zu finden waren. Ebenfalls 1997 wurde in der Umgebung von Grafenstein ein Brutplatz mit drei Brutpaaren entdeckt, der jedoch nur ein Jahr besetzt war. Im Raum Völkermarkt war von 2003 bis 2004 ein Brutplatz mit fünf bis sechs Brutpaaren besetzt.
Der Bestand des Bienenfressers wurde 2006 in Kärnten mit 10 bis 15 Brutpaaren angeführt, die sich auf die Standorte St. Andrä und Pribelsdorf im Jauntal beschränkten (Petutschnig 2006). In den Folgejahren stieg der Bestand in St. Andrä immer weiter an, wohingegen jener in Pribelsdorf sank. Bis 2020 hob sich der Bestand des Bienenfressers in Kärnten auf 41 Brutpaare (Probst et al. 2021) und ist bis 2022 konstant geblieben.

Schutz und Lebensraumansprüche

Auf der Roten Liste Kärntens ist der Bienenfresser als „Stark gefährdet“ gelistet (Wagner 2006). In Österreich wird er auf der Ampelliste als Gelb geführt und in der Roten Liste als „Gefährdung droht“ eingestuft (Dvorak et al. 2017).
Offene, strukturreiche, sonnig-warme

In senkrechten Sand- oder Lösswänden wird die Bruthöhle gegraben.

Übersicht des Bienenfresser Lebensraums im Lavanttal.

Gebiete zählen zu den wesentlichen Lebensraumansprüchen. Entscheidend ist das Vorhandensein von Steilwänden. Da solche in der Natur selten in Kombination mit den weiteren Lebensraumansprüchen zu finden sind, besiedelte der Bienenfresser anthropogen geschaffene Abbaustellen wie Sand-, Kies- oder Lößgruben oder auch Aschedeponien wie in Kärnten. Dort laufen sie jedoch Gefahr, zerstört zu werden. Für die größte Bienenfresser-Kolonie Kärntens in St. Andrä im Lavanttal ist seit 2021 der Brutplatz und das unmittelbare Nahrungshabitat für die Zukunft gesichert. Das Land Kärnten erwarb die Fläche, die auch entsprechend extensiv bewirtschaftet wird.
Baumgruppen, abgestorbene Bäume, Zaunpfähle, Drahtzäune oder Telefonleitungen dienen als Schlafplätze, Ansitz- und Ruhewarten. Zur Nahrungsaufnahme werden extensiv bewirtschaftete Wiesen und Ruderalflächen aufgesucht. Sie sollten im Umfeld einer Brutkolonie unbedingt erhalten bleiben. Durch die Zunahme des Brutbestands des Bienenfressers in Mitteleuropa darf er zu den Profiteuren des Klimawandels gezählt werden. ◆

Literatur

Dvorak M., Landmann A., Teufelbauer N., Wichmann G., Berg H.-M. & Probst R. (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). – Egretta, 55: 4–40.

Keller F. C. (1890): Ornis Carinthiae. Die Vögel Kärntens. Verzeichnis der bis jetzt in Kärnten beobachteten Vögel, nebst Bemerkungen über deren Zug, Lebensweise, locale Eigenthümlichkeiten etc. etc. – Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnten, Klagenfurt, 332 S.

Petutschnig W. (2006): Bienenfresser Merops apiaster Linné 1758: 184-185. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Probst R., Probst R., Brunner CH. & Cerjak K. (2021): Der Bienenfresser (Merops apiaster) in Kärnten – die Bestandsentwicklung bis 2020. – Carinthia II, 211./131.: 121-128.

Wagner S. (2006): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Kärntens: 407–415. In: Feldner J., Rass P., Petutschnig W., Wagner S., Malle G., Buschenreiter R. K., Wiedner P. & Probst R. (2006): Avifauna Kärntens. Die Brutvögel. – Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten, Klagenfurt, 423 S.

Wruß W. (1986): Vogelkundliche Beobachtungen aus Kärnten 1985. – Carinthia II, 176./96.: 565-574.

POGANITSCH, FEJAN & RAGGER | RECHTSANWÄLTE GMBH

Foto: Warot Pengpean/Shutterstock

In Triest wurden im Jahr 2021 das erste Mal orientalische Hornissen (Vespa orientalis) beobachtet. Damit war die orientalische Hornisse erstmalig außerhalb ihres natürlichen südlichen Verbreitungsgebietes, nämlich Südost-Europa (Italien/Sizilien, Malta) Afrika, Türkei, Iran und Indien, Richtung Norden anzutreffen.

Text: Dr. Marie-Christin Rossmann, BH Klagenfurt

Orientalische Hornisse

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Tendenz der Ausbreitung nach Norden fortsetzt, soll durch Informationen ein Erkennen der Hornisse ermöglich werden, um die invasive Art bekämpfen zu können.
Die Hornisse ist etwa gleich groß wie unsere einheimische Hornisse (Vespa Crabro), ist aber rötlich gefärbt und erscheint dadurch heller. Eine Art von Photovoltaikzellen am Hinterleib ermöglicht der Hornisse ein Umwandeln der Sonnenenergie in Stoffwechselenergie. Das gibt ihr ein außergewöhnlich schnelles und wendiges Flugverhalten. In ihrem natürlichen Habitat nistet diese Hornissenart gerne in Erdhöhlen. Das ist der Grund, warum sie die Nähe zum Menschen bzw. seinen Siedlungen sucht, da in diesem Bereich Gebäudestrukturen oft ideale Nestorte bieten.
Das Nahrungsspektrum umfasst Insekten, darunter auch Honigbienen. Sie dringt aktiv in Bienenstände ein und kann massive Schäden am Bienenvolk verursachen. In ihren Verbreitungsgebieten ist sie ein schlimmer Imkerschädling. Neben Insekten verschmäht sie aber auch proteinhaltige Lebensmittel nicht. In Triest ist sie aufgefallen, da sich die Hornissen gerne an Hunde- oder Katzenfutter gütlich tun.
In Nestnähe können diese Hornissen sehr aggressiv werden und bei mehreren Stichen auch für empfindliche Menschen gefährlich werden. Ähnlich der heimischen Hornisse, schwärmen im Herbst die befruchteten Königinnen aus und überwintern in geschützten Verstecken, um im Frühjahr eigene Völker zu bilden. Daher ist es wichtig, diese Insekten schnell zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
Auf der unten angeführten Homepage gibt es ein Meldesystem, mit der Möglichkeit ein Foto hochzuladen, um das fotografierte Tier bestimmen zu lassen. Die Experten des Neobiota Meldesystem melden dann die Ergebnisse an die zuständigen Behörden. In Kärnten ist die Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz der Kärntner Landesregierung erster Ansprechpartner. An diese Abteilung kann man auch direkt Meldungen einbringen. Die Internetadresse lautet: www.neobiota-austria.at ◆

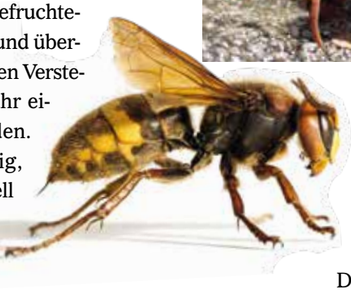

Links unsere einheimische Hornisse (Vespa Crabro), oben die orientalische Vespa orientalis.

Anmerkung: Leser dieser Zeitung, Mitglieder des KJAV und aktive Jagdschutzorgane sollten Bobachtungen der orientalischen Hornisse möglichst fotografisch dokumentieren und mit Zeit und Örtlichkeit der Kärntner Bergwacht, 9020 Klagenfurt, Südbahngürtel 16, Tel. 0463-36220, melden!

Erfolgreiche Krähen-bejagung

Text und Fotos: Rene Wassermann

Die Bejagung der Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe) wird durch die Verordnung „Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe“ geregelt. Somit haben wir eine Grundlage, um die schlauen Tiere zu bejagen.

Die Schäden, die durch Krähen verursacht werden, betrifft meist die Landwirtschaft, gerade im Feld, -Acker, - und Gemüsebau. Beim Bestellen der Felder sieht man sie schon, teils in Schwärmen auftretend. Genau in dieser Zeit bedarf es einer Vergrämung, bzw. einer gezielten Bejagung der Krähen. Rabenvögel sind nebenbei auch eifrige Nesträuber und so leidet nicht nur Niederwild, sondern auch der Singvogelbestand unter einer zu hohen Rabenvogelpopulation. Die Bejagung der Rabenvögel stellt auch einen Teil des Wildschutzes durch Jagdschutzorgane dar. (K-JG § 49).

Erfolgreiche Bejagung – aber wie?

Die Bejagung mit der „kleinen Kugel“ auf die schlauen Tiere stellt für viele eine Herausforderung dar. Fehlender Kugelfang, zu weite Schussentfernung oder das Eräugen des Gewehrlaufes, der aus dem Hochsitz ragt, sprechen dafür, dass die Jagd mit der Kugel nur kurzfristig zu geringem Erfolg führt.
Wir alle haben schon unzählige Stunden auf Hochständen verbracht, gerade in der Zeit, wo es um den Maibock geht und die ersten Schmalrehe erlegt werden. Wie oft sind uns in dieser Zeit Krähen angeflogen, rund um den Hochstand, und auf Schussentfernung? Die Antwort wird bei vielen dieselbe sein – „selten“!
Diese Tatsachen sind ein Grund dafür, dass wenn wir aktiv und effektiv auf Krähen weidwerken wollen, dann müssen wir die ohnehin schon sehr schlauen Tiere überlisten.

Das freundliche Lockbild

Interessanterweise gibt es eine Jagdmethode, die zu sehr guten Erfolgen führt. Die Jagd mit dem freundlichen Lockbild. Diese Jagd erfolgt aus einem Tarnschirm heraus mit der Flinte. Die Krähen werden über Lockvögel (Plastikkrähen) animiert und streichen das Lockbild an, wo sich schließlich mit der Flinte im Flug erlegt werden können. Als Jäger kennt man sein Revier, man weiß, wo die schwarzen Vögel zu finden sind und wo sie ihre Futterquellen haben. Genau diese Informationen brauchen wir, um erfolgreich auf Krähen zu jagen.
Die Frühaufsteher und Morgenjäger unter uns werden schon bemerkt haben, dass Krähen bereits im ersten Schusslicht aktiv werden und von den Schlafbäumen über bestimmte Flugrouten zu den Futterplätzen streichen.

Strecke, im Hintergrund das Lockbild.

Sorgsame Wahl für den Bau des Tarnschirmes

Die Futterplätze sind je nach Jahreszeit unterschiedlich und so wird es im Frühjahr der frisch bestellte Acker sein, wo Saatgut aufgenommen werden kann, im Sommer die frisch geerntete Wiese wo Insekten und Kleinsäuger erbeutet werden und im Herbst die Fläche wo Getreide gedroschen oder Mais gehäckselt wurde und das Korn aufgenommen wird. Sobald an den Futterplätzen das Nahrungsangebot schwindet, suchen sich die Krähen neue futterreichere Plätze.
Der geeignetste Platz, um auf Krähen zu jagen ist jener, wo sich die Flugrouten mit den Futterplätzen treffen. Im Bereich des derzeit angenommen Futterplatzes sollte unbedingte eine Deckungsmöglichkeit sein (Gebüschzeile, einzelner großer Strauch, Mais), denn dort wird der Tarnschirm errichtet, aus dem, auf die Krähen gejagt wird. Der Tarnschirm sollte so ausgerichtet sein, dass man die Anflugrichtung der Krähen unter Beobachtung hat. Nach oben sollte der Schirm offen sein, um überfliegenden Krähen sicher einen Schuss antragen zu können.
Tarnnetze stellen eine wesentliche Unterstützung beim Bau des Tarnschirmes dar, dennoch sollte unbedingt natürliches Material aus der Umgebung (Schilf, Springkraut, Geäst ...) zum Verblenden verwendet werden.

Kärntner SPARKASSE

Vor und nach dem Schirmbau.

Tarnung ist ein wesentlicher Baustein zum jagdlichen Erfolg auf Rabenvögel

Vermeiden werden sollen helle, glänzende Gegenstände im Schirm, jede noch so unvorsichtige Bewegung wird durch anfliegende Krähen vernommen und sie drehen ab. Zum Sitzen im Tarnschirm wird meist ein dreibeiniger Hocker oder ein Transporteimer mit Schraubdeckel verwendet, dieser bietet nebenbei auch noch Stauraum für Munition und Tarnmaterial. Als Lockbild werden Plastikkrähen verwendet, diese platziert man ca. 15 bis 25 Meter vor dem Tarnschirm. Das Lockbild sollte so natürlich wirken wie möglich, um den Krähen einen vertrauten Futterplatz vorzutäuschen. Die Plastikkrähen sollten „beflockt" sein, dies ist eine Beschichtung auf den Lockkrähen damit sie nicht unnatürlich glänzen. Alternativ kann man die Plastikkrähen auch mit schwarzen Socken überziehen.

Die Tarnung des Jägers ist mitunter das Wichtigste. Je nach Örtlichkeit und Vorkommen von verschiedenen Vegetationen sollte ein Tarnanzug gewählt werden. Im Bereich von Entwässerungskanälen hat sich die Schilfoptik bei den Tarnanzügen, als sehr effektiv herausgestellt. Die Hände müssen mit dünnen Handschuhen und das Gesicht mit einer Sturmhaube bedeckt werden.

Gut getarnt, im Hintergrund der Schirm, aus dem gejagt wurde.

Erfolgreiche Strecke.

Wenn man zu zweit aus einem Schirm jagt, so kann durchaus leise gesprochen werden, dies vernehmen die Krähen weniger als jede noch so kleine Kopfdrehung oder die nicht bedeckte Hautstelle. Der Bau des Tarnschirmes und das Aufstellen des Lockbildes erfolgt noch im Dunkeln in den frühen Morgenstunden, damit einem die Krähen nicht wahrnehmen.

Anstreichende Vögel bei ersten Schusslicht

Sobald dies erledigt wurde, kann man sich in den Tarnschirm zurückziehen und auf das erste Schusslicht warten. Meist dauert es nicht lange und man kann die ersten Laute der Krähen vernehmen. Nun heißt es still zu sitzen und abzuwarten auf den ersten Anflug. Als akustisches Hilfsmittel verwendet man Krähenlocker, meist zwei bis drei verschiedene, um beim Lockruf eine gewisse Abwechslung zu erreichen.

Als optimale Schrotgröße kann man 2,7 mm empfehlen. Magnum Patronen, also 12/76 sind nicht erforderlich, denn es sollten ohnehin nur Schüsse abgegeben werden, die einer weidgerechten Entfernung entsprechen und eine rasche Tötungswirkung erzielen. Um die optimale Munition herauszufinden, sollte die Deckung überprüft werden. In der Zeit vom 16. März bis zum 15. Juli ist die Bejagung laut Verordnung nur auf sogenannte Junggesellentrupps erlaubt. Somit darf nicht auf einzeln anstreichende Krähen geschossen werden, zu groß ist die Gefahr, dass es sich um bereits brütende Tiere handelt. Nach der Jagd wird der Schirm abgebaut und für einige Wochen sollte an dieser Stelle nicht mehr gejagt werden, um Ruhe einkehren zu lassen. Viel Erfolg und Weidmannsheil! ◆

Krähenbejagung in Kärnten – zur Abwendung erheblicher Schäden.

Hegeabschuss am Techelsberg

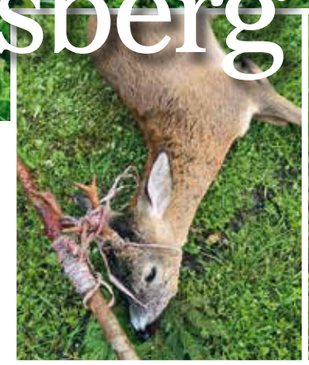

Am 29. Mai konnte der Aufsichtsjäger Manfred Sternath im Gemeindejagdgebiet Techelsberg im Revierteil Bernaich einen jungen, zwei- bis dreijährigen Rehbock als Hegeabschuss erlegen.

Text und Fotos: Andreas Ulbing

Der Bock wog aufgebrochen 19 kg und war zum Zeitpunkt der Erlegung noch sehr vital.

Der Bock dürfte sich erst kurz vorher beim Markieren an einem nicht ordnungsgemäß entfernten Weidezaun so verheddert haben, dass sich einige Meter des Zaungeflechtes samt dem dazugehörigen Zaunpfahl mit einer Länge von ca. 135 cm und einem Durchmesser von 3,5 cm, um sein Krickel wickelte und er dieses Hindernis nicht mehr abschütteln konnte.

Der Bock brachte aufgrund des Hindernisses in seinem Geweih seinen Äser nicht mehr auf den Boden und wäre wohl jämmerlich verhungert.

Die Jagdgesellschaft Techelsberg hat in der Gemeindezeitung schon mehrmals auf die Gefahren von nicht gewarteten bzw. ordnungsgemäß entfernten Weidezäunen für Wildtiere hingewiesen. ◆

Büchsenmacher
G. Sabitzer
ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320
Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

KLE-SCH – neues Schieß- und Kletterzentrum

Seit Mai 2022 gibt es im Gailtal eine neue Zeitrechnung in Sachen Freizeit: KLE-SCH steht für Klettern und Schießen. Und was hier in perfekter Harmonie mit den Karnischen Alpen in die Welt gesetzt wurde, ist ein einzigartiger Mikrokosmos. Er vereint Klettern, Bouldern, Schießen, Bogenschießen, Osteopathie, Fitness, Seminarraum, Sauna und Café in gemütlicher Wohnzimmer-Atmosphäre unter einem Dach.

Text: LO
Fotos: KLE-SCH, Achim Mandler, Marianna Wadl

KLE-SCH – schon der Name macht neugierig. Und beim Lokalaugenschein am Rande der diesjährigen Hermagorer Bezirksversammlung, die am 7. Mai im Schulungs- bzw. Veranstaltungssaal des neuen Schießzentrums ausgerichtet wurde, konnten sich die Hermagorer Aufsichtsjäger und auch der Landesobmann, ein Bild und einen Eindruck von dieser imposanten Anlage verschaffen. Die von Architekt Herwig Ronacher geplante und Betreiber Peter Florian Ortner bewirtschaftete Anlage spielt wirklich alle Stückerln.

Das modernste Schießzentrum im Lande

Der Hermagorer Büchsenmacher und Jagdausstatter Werner Bartolot führte uns durch das Haus und zeigte uns die zukünftigen Schießanlagen im Keller. Mit gebündelter Expertise ist eines der modernsten Sportzentren im Land hier im oberen Gailtal aus dem Boden gewachsen. Der unterirdische Schießbereich wird die fortschrittlichste und mit 2.100 Quadratmetern auch größte Indoor-Schießstätte Österreichs sein und punktet mit Besonderheiten wie

Das KLE-SCH – eine gewaltige und imposante Anlage im oberen Gailtal.

Begeistert vom neuen Schießzentrum in St. Daniel v. l.: Alt-BO Walter Fankhauser, LO Bernhard Wadl, Büchsenmacher Werner Bartolot, BO Sigi Wallner und Erhard Maier.

etwa einem Schießkino, in dem mit echten Jagdwaffen auf laufende Ziele geschossen werden kann. Von einer Videoanlage werden nahezu alle Wildarten in Bewegung eingespielt, auf die aus verschiedenen Entfernungen geschossen werden kann. Auch ein Bereich für Bogenschützen mit einem meisterschaftstauglichen 3D Indoor-Bogenparcours hat bereits seinen Betrieb aufgenommen. Im Zentrum befindet sich auch ein Cafe bzw. Imbiss mit gemütlichen Sitzgelegenheiten.

Ansprechen möchte man sowohl Hobby- als auch Profisportler, Stammgäste, aber auch Tagesbesucher – alle sollen im KLE-SCH ein passendes Angebot, und zwar in allen Bereichen finden. Vor allem den Schießbereich kann man ohne waffenrechtliches Dokument mit Schießtrainer ausprobieren. Von der Firmen- bis zur Geburtstagsfeier können verschiedenste Events betreut werden, erklärte Werner Bartolot von der Jagdwaffen-Manufaktur in Hermagor und Betreiber des Schießbereiches. Im Keller des Hauses befindet sich nicht nur das beschriebene moderne Schießkino, sondern auch ein dynamischer Pistolenschießbereich (210 m^2) mit acht statischen Pistolenschießständen bis 25 m. Weiters fünf Großkaliber-Gewehrschießstände bis 150 Meter und einen Raum für Luftgewehrschießen mit modernster Zielerkennungstechnologie an sieben Ständen.

Die Schießstätte befindet sich im südlichen Ortsbereich von St. Daniel, nur rund 500 m abseits der Gailtal-Bundesstraße und ist gut ausgeschildert bzw. angekündigt. ◆

Adresse: St. Daniel 100, 9635 Dellach i. Gailtal. Internet: www.klesch.info

Einschießen am 150-m-Gewehrschießstand.

Wildtiere im Fokus

von Bruno Hespeler

Viele einst in Mitteleuropa heimische Wildtiere kehren zurück und verbreiten sich stärker. Die Ausbreitung von Wäldern, die Renaturierung von Gewässern, die intensiven Bemühungen von Naturschützern und nicht zuletzt Veränderungen der Gesetzeslage und der öffentlichen Wahrnehmung haben dies möglich gemacht. Auch Tierarten, die nie bei uns heimisch waren, wandern nun zu bzw. wurden eingeschleppt und verbreiten sich in der heimischen Natur. Sie alle bereiten nicht nur Touristen oder Naturschützern Freude, sondern sorgen auch für Schäden und Probleme bei Landwirten, Forstwirten und Teichbesitzern. Lösungen sind gefragt, die die Interessen aller Gruppierungen zufriedenstellen. Bruno Hespeler behandelt alle Heimkehrer (Biber, Luchs, Wolf, Braunbär, Elch, Fischotter, Waldrapp, Bartgeier, Gänsegeier und Habichtskauz) sowie die wichtigsten Einwanderer (Nutria, Bisam, Marderhund, Goldschakal, Waschbär, Mink, Nandu, Kanada-, Nil- und Rostgans, Türkentaube, Silberreiher, Halsbandsittich sowie die Regenbogenforelle und andere Fische). Ausführlich werden die einzelnen Arten vorgestellt und die mit ihnen verbundenen Hoffnungen, Probleme und möglichen Lösungsansätze beschrieben.

Leopold Stocker-Verlag, Hardcover, 248 Seiten, durchgehend bebildert, 21 x 26,5 cm, 24,90 Euro

Mit Werner Bartolot ist ein Büchsenmacher und Fachmann vor Ort.

Die perfekt ausgestattete Indoor-Bogenschießanlage für alle Altersklassen.

Ab sofort steht unseren Mitgliedern bzw. Inhabern des „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ als besondere Serviceleistung eine Ergänzungsbroschüre mit einem Update zur Jagdgesetznovelle 2017 kostenlos zur Verfügung. Diese Aktualisierungsbroschüre (DIN A5, 32 Seiten Gesetzestext und Erläuterungen, einige Farbfotos) mit Gesetzesstand vom 1. Feber 2022 wurde vom Jagdjuristen Dr. Helmut Arbeiter aufgrund mehrerer kleinerer Novellen seit 2017 erarbeitet und kann ab sofort als Ergänzung zu dem im Jahre 2018 erschienenen Jagdgesetzbuch über den KJAV bezogen werden. Achtung: Diese Broschüre ist nur im Zusammenhang mit dem bereits erworbenen oder noch zu erwerbenden Gesetzbuch von Dr. Arbeiter verständlich und brauchbar. Bezugsadressen sind die Büros von KJAV und Kärntner Jägerschaft in Mageregg, die Bezirksobmänner und Bezirkskassiere des KJAV.

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild – ein Update Teil 2

Seite 213

Nach „ebenfalls im Internet“ kommt ein zusätzlicher Text:

- Soeben besprochen wurde das Erfordernis der„unverzüglichen Meldung“ im Falle eines ZA2-Abschusses. In einem solchen Fall drängt die Zeit (Warum wohl?), und man kann sich nicht eine Wartefrist von einer Woche leisten, die Meldung hat vielmehr unverzüglich, das heißt sofort, zu erfolgen. Dies gilt auch für die Weiterleitung der Meldung vom HRL an den BJM.

Seite 216

Die Verordnungen betreffend Rabenvögel usw. sind neu (zu besprechen). Wir streichen daher den Text beginnend mit „Rabenvögel“ und endend auf der nächsten Seite mit einschließlich den gesamten Absatz Fischotter. Statt dessen:

Biber, Fischotter, Rabenvögel, Auer- und Birkhahnen:

Wir fassen (zwecks Trainings der kleinen grauen Zellen) unser diesbezügliches Wissen zusammen:

- Wild nach § 4 KJG
- Von Gesetzes wegen ganzjährig geschont nach § 51 Abs. 1 KJG
- Möglichkeit einer Ausnahmeregelung durch die Landesregierung im Verordnungsweg nach § 51 Abs. 4a (... sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt ...) bzw. Abs. 4 bei Auer- und Birkhahnen (im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes ...).
- Sämtliche genannten Verordnungen haben ein von § 51 Abs. 4a (... höchstens zwei Jahre) gefordertes Ablaufdatum, das gefährlicher ist wie das im Lebensmittelhandel aufscheinende. Dort wird einem bei Nichtbeachtung schlimmstenfalls übel, bei jagen ohne Verordnungsgrundlage ist man mit Garantie die Jagdkarte los.

Dazu im Einzelnen:

- Verordnung der Landesregierung vom 27.1.2021 betreffend Ausnahme von der Schonzeit für den **Biber.**

Siehe auch hier und in den weiteren Fällen wiederum Homepage der KJ, für den, der gerne etwas Schriftliches in den Händen hält: Der Kärntner Jäger, Ausgabe Februar 21. Das betrifft insbesondere Schonzeiten und Kontingente. Wichtig für unser Kapitel ist nur

§ 9 Abs. 2 Satz 2: Jeder Biberfang ist mit dem Datum des Fanges/der Erlegung/Zurücksetzung und dem Gewicht des Bibers dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum und dem zuständigen Bezirksjägermeister **binnen 24 Stunden** schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden.

Von dieser Meldepflicht unabhängig ist die Eintragung in der diesbezüglich vorgesehenen Spalte in der Abschussliste („Abschuss- und Fallwildmeldung des der Abschussplanung nicht unterliegenden Wildes“) zu sehen.

§ 12 Abs. 2: Nach Ablauf von **zwei Jahren,** gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung, tritt diese Verordnung außer Kraft.

- Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2020 betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den **Fischotter**

§ 6 Abs. 1 Satz 2: Jeder Fischotterfang ist mit dem Datum des Fanges/der Erlegung/Zurücksetzung dem zuständigen Bezirksjägermeister und dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum **binnen 24 Stunden,** schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden.
§ 9 Abs. 2: Nach Ablauf von **zwei Jahren,** gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung, tritt diese Verordnung außer Kraft.

- Verordnung der Landesregierung vom 15. Dezember 2020 betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die **Aaskrähe** (Raben- und Nebelkrähe)

Jede Entnahme ist vom Jagdausübungsberechtigten mit dem Datum der Erlegung dem zuständigen Bezirksjägermeister schriftlich zu melden. Die Gesamtentnahme pro Jagdjahr ist in der Abschussliste zu verzeichnen.

Siehe Verordnung der Landesregierung vom 27.1.2021 betreffend Ausnahme von der Schonzeit für den Biber.

Die Abschussliste ist diesbezüglich allerdings **laufend zu führen,** damit die Landesregierung zur Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Ausnahmen von den Schonzeiten hier Einsicht nehmen kann.

§ 5 Abs. 2: Nach Ablauf von **zwei Jahren,** gerechnet vom Tag des Inkrafttretens, tritt diese Verordnung außer Kraft.

- Verordnung der Landesregierung vom 21. April 2021 betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für **Auer- und Birkhahnen** in Kärnten

§ 5 Abs. 4: Jeder getätigte Abschuss von Auer- und Birkhahnen ist vom Jagdausübungsberechtigten für das Jahr 2021 bis 15. Juni 2021 und für das Jahr 2022 bis 15. Juni 2022 schriftlich per Abschussmeldung (§ 58 K-JG) über den zuständigen Hegeringleiter dem zuständigen Bezirksjägermeister zu melden. Ferner ist der Jagausübungsberechtigte auf begründete Anordnung des Hegeringleiters verpflichtet, diesem einen erbeuteten Auer- oder Birkhahn im grünen Zustand vorzulegen.

Sowie

§ 6 Abs. 2: Der Bezirksjägermeister hat die gesammelten Abschussmeldungen dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum bis spätestens 30. Juni 2021 bzw. bis 30. Juni 2022 vorzulegen.

Frist für den Ablauf der Verordnung auch hier wiederum **zwei Jahre** ab Kundmachung.

Seite 224

Wir sind jetzt beim heiklen Thema der Rotwildfütterung, bitte daher sozusagen jeden Beistrich zu beachten.
Zitiert wird § 1 der Raufutterverordnung. Diese gibt es nicht mehr, ersetzt wurde sie durch die (über die Definition des Raufutters hinausgehende) Wildfütterungsverordnung, die richtige Textierung ist also (bei ansonsten gleich bleibendem Inhalt): § 1 Wildfütterungsverordnung.

Seite 231

Aus diesem Grund entfällt auch der Text von „1. Raufutter bis – Homepage der KJ (bei Punkt 2, Ergänzungsfutter) entfällt, statt dessen:

1. Raufutter – siehe den bereits erwähnten § 1 der Wildfütterungsverordnung.
2. Ergänzungsfutter: Diesbezüglich klären die §§ 2 und 3 dieser Verordnung auf:

§ 2 Ergänzungsfutter für Rehwild
Als Ergänzungsfuttermittel für Rehwild gelten nur am Markt befindliches artgerechtes Ergänzungsfutter, insbesondere Luzerne- und Grummetpellets, sowie getrockneter Treber, Hafer und Weizen in nicht geschroteter oder gemahlener Form.

§ 3 Futtermittel allgemein
(1) Wenn zusätzlich zum Raufutter (§ 1) ein Ergänzungsfuttermittel (§ 2) vorgelegt wird, soll

in erster Linie gehäckseltes Heu vermischt mit dem Ergänzungsfuttermittel vorgelegt werden. Ergänzungsfuttermittel für Rehwild (§ 2) darf diesem nur in Kombination mit Raufutter (§ 1) und gemeinsam in einer Fütterungsanlage vorgelegt werden, wobei der Anteil von Raufutter gegenüber dem Ergänzungsfuttermittel deutlich überwiegen soll.

(2) Vorgelegte Futtermittel müssen eine qualitativ einwandfreie, wiederkäuergerechte und während der Fütterungszeiten gleich bleibende Zusammensetzung mit einer entsprechend groben Struktur sowie einem ausreichenden Heuanteil bzw. pansenwirksamem Pelletanteil aufweisen.

(3) Ein Wechsel der vorgelegten Futtermittel während der Fütterungszeiten ist tunlichst zu vermeiden und nur stufenweise unter Einhaltung einer mindestens dreiwöchigen Übergangsphase zulässig. Eine stufenweise Anpassung der Futtermittel ist nur dann gegeben, wenn das zusätzliche bzw. abzusetzende Futtermittel innerhalb der Übergangsphase in seiner Dosierung gleichmäßig erhöht bzw. herabgesetzt wird.

Seite 231 ganz unten:

Bei 3. , nach „Festlegung ausgeschlossen“: Zur Zeit in Kraft ist die 1. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 24. September 2020.
Siehe wiederum Homepage der KJ, aus der hervorgeht, ob Ihr Jagdgebiet dort aufscheint.

Seite 232

Es geht um die Fütterungsanlagen für Muffelwild: nach „Genehmigung“ bitte einfügen: bzw. Nichtuntersagung des BJM nach erfolgter Anzeige.

Seite 233

Jetzt sind wir beim Thema „Lockfütterung“ – sprich „Ankirren“.
Der Gesetzestext ist der gleiche geblieben, die auf Seite 233 unten avisierte Verordnung der KJ hat sich zwischenzeitig allerdings pünktlich eingestellt. Man müsste also (Seite 233 ganz unten) nach „Ankirren von Sauen zu erlassen“ ergänzen: – so geschehen mit der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 23. Mai 2019, nennen wir sie **Ankirrverordnung.**
In ihr finden wir zunächst eine prägnante Definition des Begriffs **Kirrung:**

§ 2 Lockfütterung (Kirrung) für Schwarzwild ist das punktuelle Anlocken von Wild durch Vorlage geringer Mengen artgerechter Futtermittel (§ 4 Abs. 2, 3), um das Schwarzwild zu erlegen.

Weiters legt sie fest:

- Kirrung ausschließlich zum Zwecke des Abschusses von Schwarzwild an der Kirrstelle
- Maximal eine Kirrstelle pro angefangene 100 Hektar Jagdgebietsfläche
- Maximal 1 kg Futtermittel pro Tag, es darf nie mehr als ein Kilogramm vorhanden sein
- Zulässige Futtermittel sind Mais, Getreide, Kartoffeln, Erbsen, Eicheln und Bucheckern in einwandfreiem Zustand.
- Sämtliches gilt auch für Kirrautomaten.

Seite 234

Hier wäre zu präzisieren, dass es sich bei den zulässigen Futtermittel um eine ausschließliche Aufzählung handelt. Daher wird nach „Ankirrverordnung“ der KJ der Beisatz vorgeschlagen:, dies auch, was die angebotenen Leckerbissen betrifft.
Die diversen EU-Verordnungen und ihre rechtlichen Auswirkungen bedingen, dass man auch das Ankirren des Raubwildes getrennt erwähnen sollte.

Daher weiter auf **Seite 234:**
… und die Luderplätze?
Worunter nach gängigem Sprachgebrauch die Orte des Ankirrens von Raubwild zu verstehen sind. Dieses gibt sich ja bekanntlich mit Mais und Getreide nicht zufrieden und wird auch durch Eicheln sich eher nicht zum (bejagbaren) Erscheinen überreden lassen. Aber den Aufbruch könnte man doch dort zwanglos und zielführend entsorgen, und vom letzten Zerwirken wären auch noch einige schlampig abgeschabene Knochen übrig. Geht das? Von wegen EU-Recht und europaweite Hygienevorschriften?
Doch, es geht. Wir haben die Tiermaterialenverordnung zu beachten, deren § 16 Abs. 9 zwar lautet

Bei der Einrichtung und beim Betrieb von Futterplätzen für freilebende Wildtiere sind vom eingetragenen Verwender (Anm.: = Jäger) geeignete vorsorgliche Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Gefährdung für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hintanzuhalten.

Aber auch dessen Absatz 11:

Zur Jagdausübung in Österreich berechtigte Personen sind befugt, Futterplätze mit tierischen Nebenprodukten zur Anlockung von Wild für die Zwecke der Jagd im Rahmen der geltenden jagdrechtlichen Bestimmungen einzurichten; solche Personen … sind berechtigt, tierische Nebenprodukte von Lebensmittelunternehmen in der für die Lockfütterung erforderlichen Menge zu übernehmen.

Der Jäger muss nur aufpassen, den Luderplatz nicht z. B. im unmittelbaren Witterungsbereich eines Wanderweges o. ä. anzulegen. Die Folgen wären voraussehbar und können abgesehen von schmeichelhaften Zeitungsartikeln so weit gehen, dass

Korrekt? Siehe Wildfütterungsverordnung

letzter Satz des Abs. 11:
die Bezirksverwaltungsbehörde kann, wenn es zur Abwehr oder Bekämpfung von Tierseuchen, zur Abwendung von öffentlichem Ärgernis oder zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist, das Betreiben derartiger Lockfutterplätze beschränken oder untersagen.

Bei der Prüfungsfrage muss man die Antwort (Seite 354) im Sinne des eben Gesagten ergänzen: „Aber die Frage stellt sich ohnehin nicht, weil Fleischabfälle udgl. nicht als zulässiges Fütterungsmittel für Hochwild aufgezählt sind.“

Kommen wir zum nächsten Thema, der Fütterungsanlage, soweit nicht ohnehin schon besprochen. Die „Wildfütterungsverordnung enthält hier nämlich wertvolle Tipps. Wir ergänzen daher auf

---

Seite 242 unten, vor „Prüfungsfrage“:

Und nochmals:
Die Wildfütterungsverordnung
Sie handelt nämlich nicht nur von Futter, sondern auch von der Art, wie es zu verabreichen ist, von Tischtuch, Teller und Besteck sozusagen. Nachdem es sich um technische Belange handelt, ist hier nicht der Platz dafür, diesbezüglich kann wiederum auf die Homepage der KJ und auf die §§ 4 (Futtervorlage), 5 (Fütterungsanlagen allgemein), 6 (Standort), 7 (Fütterungsanlagen für Rotwild), 8 (Fütterungsanlagen für Rehwild) und 9 (Fütterungsanlagen für Muffelwild) verwiesen werden. Eine Stelle daraus sei jedoch besonders hervorgehoben:

§ 6 Abs. 3: Durch die Wildfütterung darf keine Gefährdung des Waldes durch Wild (§ 71 Abs. 3 Kärntner Jagdgesetz 2000) zu erwarten sein. Durch die Wildfütterung dürfen bestehende Wildschäden nicht noch verstärkt werden (§ 63 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz 2000).

Seite 248, am Schluss der Seite:

Jetzt ist doch nichts geworden aus dem angekündigt kurzen Kapitel: Inzwischen hat sich nämlich die **ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung** eingestellt, genauer gesagt die Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Anordnung einer Revision und Erhebung des Gesundheitszustandes von Wildschweinen innerhalb eines durch die Afrikanische Schweinepest gefährdeten Gebietes. Diese besagt, dass alle verendet aufgefundenen Wildschweine (gemeint sind natürlich diejenigen, die nicht im Zuge des Jagdausübung verendet sind) der Behörde zu melden sind, diese hat sodann alles Weitere zu veranlassen. Was jedoch die Jagd betrifft:

§ 3: Im Revisionsgebiet (= gesamtes Bundesgebiet der Republik Österreich) ist bei der Jagd auf Wildschweine vom Jagdausübungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Bejagung so erfolgt, dass die Ausbreitung der etwaig vorhandenen Seuche bestmöglich hintangehalten wird;
2. jeder direkte oder indirekte Kontakt des Tierkörpers oder des Fleisches mit Hausschweinen vermieden wird und
3. die von der Behörde auf Grund der Seuchensituation angeordneten Maßnahmen für eine seuchensichere Entsorgung der sonstigen bei der Jagd anfallenden Tiermaterialien eingehalten werden.

Und damit Sie sich nicht wundern, dass es so etwas gibt:

§ 41 Abs. 4 Tierseuchengesetz: Zur Vertilgung gewisser Gattungen von Tieren (Hunde, Katzen, Füchse, Wölfe u. dgl.), unter welchen die **Wutkrankheit** herrscht, sollen von der politischen Bezirksbehörde Jagden und Streifungen angeordnet werden.

Kommen wir zu den Fanggeräten, hier hat sich nämlich der alte Saufang hinzugestellt, allerdings nur, salopp ausgedrückt, so halb und halb.

Seite 258

Der Gesetzestext des § 68 Abs. 1 Z 4 lautet nunmehr:

§ 68 Abs. 1: Es ist verboten:
4. in Jagdgebieten Selbstschüsse, Abzugeisen – soweit Abs. 3 nicht anderes bestimmt - und Fanggeräte, die nicht unversehrt fangen oder nicht sofort töten – sofern Abs. 1b nicht anderes bestimmt –, zu verwenden oder erlaubte Fanggeräte zu verwenden, die sich nicht in einem einwandfreien, funktionsfähigen Zustand befinden;

Um das näher zu erörtern, kommt auf Seite 259 nach den Worten „Anwender zur Auswahl“ eine neue Überschrift mit nachfolgendem Text:

• … sofern Abs. 1b nicht anderes bestimmt …

Mit einer Ausnahme:

(1b) Abweichend von § 68 Abs. 1 Z 4 und Z 8 dürfen Infrarot- oder elektronische Zielgeräte und Fanggeräte zum Lebendfang zur Bejagung von Schwarzwild verwendet werden, sofern dies
1. zur Verhinderung der Verbreitung einer Tierseuche erforderlich ist und
2. durch den Inhaber einer gültigen Jagdkarte erfolgt, der die für die Verwendung der besonderen Jagdmethode erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweislich erworben hat.

Auf die Verwendung von Fanggeräten zum Lebendfang ist durch das Anbringen von für jedermann erkennbaren Warnzeichen hinzuweisen. Die Landesregierung kann unter Bedachtnahme auf Erfordernisse der Sicherheit von Menschen und der Waidgerechtigkeit mit Verordnung nähere Vorschriften über die Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Funktion der Fanggeräte, die nach dem ersten Satz verwendet werden dürfen, erlassen.

Also eine Falle für die Fangjagd von Wildschweinen. Es handelt sich beim Saufang bekanntlich um ein mit Falltür samt Auslösemechanismus versehenes Gatter, in das die Wildschweine mittels Kirrung gelockt werden, um sie anschließend darin zu fangen und zu erlegen. Offensichtlich mangels Notwendigkeit ist die angekündigte Verordnung noch nicht erlassen worden – siehe hiezu jedoch wie immer Homepage der KJ.

Auf **Seite 261** ist noch davon die Rede, dass die Bewilligung des LJM für die Verwendung von Abzugeisen zeitlich auf zwei Jahre eingeschränkt ist. Diese Dauer wurde auf **fünf Jahre** verlängert.

Die Regierungsvorlage meint hiezu: Dadurch, dass nicht alle zwei Jahre ein Antrag auf Bewilligung zu stellen und behördlich zu bearbeiten ist, soll eine Reduzierung des Aufwands einerseits für die Antragsteller und andererseits für den Landesjägermeister erreicht werden.
Bei rechtswidrigem Fehlverhalten während der Bewilligungsdauer droht – wie bereits nach geltender Rechtslage – der Widerruf der Bewilligung.

Um ein Infrarot- oder ein elektronisches Zielgerät verwenden zu dürfen, sind erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen.

Seite 266

Wir sind jetzt beim Thema Infrarot- oder elektronische Zielgeräte und manchem Wunschdenken, das sich aus dem (neuen) Gesetzestext ergibt und das es auszutilgen gilt. Daher:
§ 68 Abs. 1 8a folgender Textvorschlag: Aber da war doch noch etwas, von wegen Infrarot- oder elektronische Zielgeräte! Sie erinnern sich richtig, beim „Saufang“ haben wir bereits § 68 Abs. 1b zitiert, das erklärt sich daraus, weil diese Bestimmung zwei Schwerpunkte hat, die wir durch jeweilige Groß- und Kleinschreibung hervorheben wollen. In diesem Sinn nochmals:

§ 68 Abs. 1b: Abweichend von § 68 Abs. 1 Z 4 und Z 8 dürfen Infrarot- oder elektronische Zielgeräte und Fanggeräte zum Lebendfang zur Bejagung von Schwarzwild verwendet werden, sofern dies
1. zur Verhinderung der Verbreitung einer Tierseuche erforderlich ist und
2. durch den Inhaber einer gültigen Jagdkarte erfolgt, der die für die Verwendung der besonderen Jagdmethode erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweislich erworben hat.

Fassen wir, damit das Wesentliche nicht überlesen wird, zusammen:
- Infrarot- und elektronische Zielgeräte sind im Jagdbetrieb nach wie vor verboten.
- Die einzige Ausnahme ist die Jagd auf Schwarzwild
- und das auch nur, wenn es gilt, einen Seuchenzug zu verhindern
- Voraussetzung ist der nachweisliche Erwerb der hiezu notwendigen Kenntnisse, die KJ bietet Kurse an.

Ähnliches Thema:

Seite 267

Der Satz „Gewehrscheinwerfer sind allerdings bereits schon nach § 17 Abs. 5 Waffengesetz verboten“ entfällt. Der nächste Satz lautet: Gemeint sind allerdings nicht nur die industriell gefertigten Gewehrscheinwerfer, sondern auch… (weiter im Text wie vorgesehen. Danach, mit Absatz:)

Falls die Thematik „Gewehrscheinwerfer“ in Ihren grauen Zellen anders beleuchtet aufscheint, haben Sie allerdings nicht unrecht: Zum Unterschied von früher sind sie nach dem Waffengesetz nämlich nunmehr erlaubt. Was am Ergebnis nichts ändert: Nach dem Jagdgesetz sind sie verboten geblieben, und das Jagdgesetz zieht vor – „ein spezielles Gesetz hebt ein generelles auf“, wie die Juristen (vorzugsweise auf Latein) von sich geben.
Aber weil wir schon bei § 17 Abs. 1 Z 5 Waffengesetz sind. Geblieben ist bei dessen Textierung jetzt nur noch

Verboten sind der Erwerb, die Einfuhr, der Besitz, das Überlassen und das Führen von Schusswaffen, die mit einer Vorrichtung zur Dämpfung des Schussknalles versehen sind; das Verbot erstreckt sich auch auf die erwähnte Vorrichtung allein;

Jedoch:

§17 Abs. 3b: Inhaber einer gültigen Jagdkarte sind vom Verbot des Erwerbs, der Einfuhr, des Besitzes, des Überlassens und des Führens von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalles (Abs. 1 Z 5) ausgenommen, wenn sie die Jagd regelmäßig ausüben. Dies gilt auch hinsichtlich solcher Vorrichtungen für nachweislich zur Ausübung der Jagd mitgebrachte oder eingeführte Schusswaffen. Solche Vorrichtungen sind auch wie die entsprechende Schusswaffe zu verwahren. Wird dem Betroffenen die Jagdkarte entzogen oder endet die Gültigkeit der Jagdkarte, hat dieser die Vorrichtung zur Dämpfung des Schussknalles innerhalb von sechs Monaten einem Berechtigten zu überlassen.

Erfordernis ist also die **regelmäßige Jagdausübung** – die Intention des Gesetzgebers ist klar: Wer nur einmal im Jahr auf einen Bock eingeladen ist, braucht sich hinsichtlich der Auswirkungen des Schussknalls auf sein Hörvermögen weniger Sorgen machen als ein sagen wir Berufsjäger, dem auch der Geißenabschuss übertragen worden ist.
Hat die Behörde aus welchem Grund auch immer Bedenken hinsichtlich dieser Regelmäßigkeit, hat sie dies (zunächst) mit Bescheid festzustellen. Beim Jagdschutzorgan dürften diese Bedenken erst gar nicht aufkommen, die Regelmäßigkeit liegt ihm ja bereits in den Genen. Aber auch z.B. ein Jagderlaubnisschein mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr müsste vorweg gegen die Annahme einer unregelmäßigen Jagdausübung sprechen.

Seite 290

Hoppala, da ist aber die Novelle 2018 nur teilweise berücksichtigt worden; wo wir doch alle wissen, dass die 400-m-Sperre für **alle** Rotwildfütterungen gilt und nicht nur für die mit

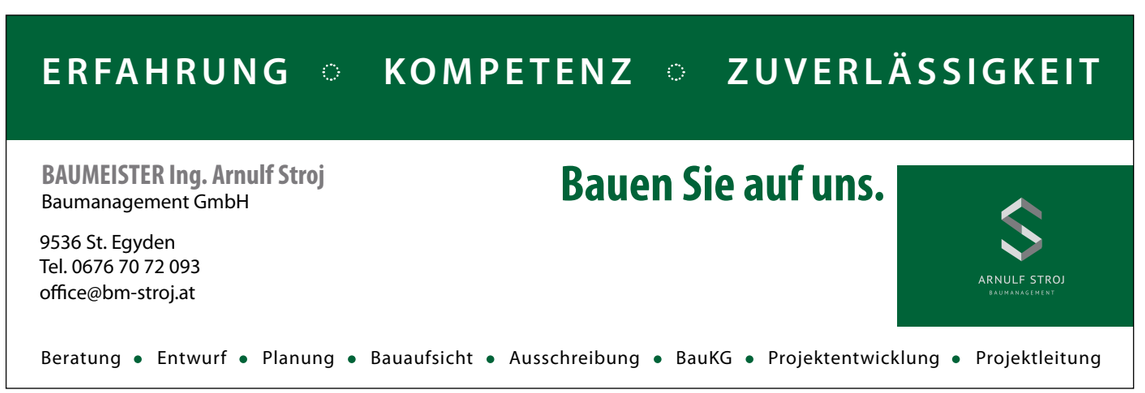

Bescheid der Landesregierung für zulässig erklärten. Wir müssen also den Fototext korrigieren, es heißt: … bezieht sich **nicht** nur auf Fütterungen …
In der 2. Zeile im Kapitel „die Rotwildfütterung“ streichen wir einfach die Formulierung „von der mit Bescheid für zulässig erklärten Fütterung“.
Letzte Zeile „Siehe Foto, und:“ entfällt.

Seite 302

§ 74 Abs. 4 verpflichtet das Land Kärnten zur Errichtung eines Wildschadensfond bzw. zur Erlassung des diesbezüglichen Gesetzes. Wegen Erfüllung dieser Verpflichtungen ist die Textierung eigentlich nicht mehr aktuell, daher:
Der Text des § 74/4 entfällt, ebenso die nächste Zeile bis zur Prüfungsfrage.
Statt dessen:
Das Land Kärnten hat dazu mit dem Kärntner Wildschadensfondsgesetz – K-WSchFG einen **Schadensfond für geschonte Wildarten** eingerichtet. Betreffend Schadensmeldung und Antrag auf Unterstützungsleistung siehe Homepage der KJ, aber auch des Landes.

Auf **Seite 315** findet sich die Möglichkeit der Landesregierung, mittels Bescheid eine **Freihaltezone** für (eigentlich: gegen) Schalenwild zu schaffen, und zwar im Fall der Gefährdung des Waldes durch Wild. Die Möglichkeit, eine „wildfreie Zone“ zu schaffen, ist nunmehr nicht nur dann gegeben, sondern konsequenterweise auch, wenn das Wild sich sozusagen selbst gefährdet, nämlich

§ 72a Abs. 4: Die Landesregierung hat die Freihaltung eines Gebietes von ansteckungsverdächtigem Schalenwild von Amts wegen anzuordnen, wenn dies zur **Verhinderung einer Seuchenausbreitung** erforderlich ist …

Seite 325

Den Jagdverwaltungsbeirat betreffend wurde auf dieser Seite bereits darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, allfällige Befangenheitsgründe auch geltend zu machen. Daher käme am Schluss dieses Kapitels (und somit vor dem Thema „Jagdkataster“ nachstehender Text:
Und weil diese Fragen, ob befangen oder doch nicht, in der Praxis doch sehr oft gestellt werden bzw. bedauerlicherweise trotz Notwendigkeit nicht gestellt werden, hat der Gesetzgeber eigentlich selbstverständliche Sachen auch an dieser Stelle in mahnende Worte gegossen:

§ 94 Abs. 1c: Ein Mitglied des Jagdverwaltungsbeirates ist befangen und darf an der Beratung und Beschlussfassung in Sachen, in denen es selbst oder ein Angehöriger (Abs. 1d) beteiligt ist, oder wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, die volle Unbefangenheit des Mitgliedes in Zweifel zu ziehen, nicht teilnehmen. Dies gilt im Falle einer Beratung und Beschlussfassung über eine Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeinde aus freier Hand gemäß § 33 Abs. 2 an eine Jagdgesellschaft nur in Bezug auf deren Obmann und deren Vorstandsmitglieder.
Über die etwaige Befangenheit eines Mitgliedes hat der Jagdverwaltungsbeirat zu beschließen. Für die Dauer der Befangenheit sind befangene Mitglieder durch Ersatzmitglieder zu ersetzen. Abs. 1e letzter Satz gilt sinngemäß.

Abs. 1d: Angehörige im Sinne des Abs. 1c erster Satz sind
1. der Ehegatte,
2. die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten Grades in der Seitenlinie,
3. die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie,
4. die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder,
5. Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person und
6. der eingetragene Partner.

Abs. 1e: Wenn ein gewähltes Mitglied des Jagdverwaltungsbeirates die Voraussetzungen nach Abs. 1 zweiter Satz (Anm.: Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke…) nicht mehr erfüllt oder seine Mitgliedschaft vorzeitig endet, tritt ein Ersatzmitglied an seine Stelle. Ist die Liste der Ersatzmitglieder erschöpft, hat der Gemeinderat aus der Mitte der Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen Ersatzmitglieder zu wählen.

Sommer in den Nockbergen.

Seite 346

Zum Thema Entscheidungen des Disziplinarrates wurde eine Informationspflicht geschaffen. Vor „Abschließend noch“ daher nachstehender Text:
Nun ist es – sagen wir nicht unoft – vorgekommen, dass das jagdliche Umfeld vom Ausschluss des Übeltäters aus der KJ nichts wusste, dieser also wie bisher weiter gejagt hat. Um das zu verhindern, sind vom Disziplinarrat (bzw. allenfalls vom Landesverwaltungsgericht, falls dieses in letzter Instanz entschieden hat) vom (natürlich erst vom rechtskräftigen) Ausschluss in Kenntnis zu setzen
- die Bezirksverwaltungsbehörde, die für die Auflösung eines Pachtvertrages zuständig ist,
- die Bezirksverwaltungsbehörde, die für die Durchführung eines etwaigen Verwaltungsstrafverfahrens zuständig ist, der Bezirksjägermeister, der für die Ausstellung der Jagdkarte zuständig ist,
- die Kärntner Jägerschaft und den zuständigen BJM
- die Landesjagdverbände anderer Bundesländer, auf deren begründetes Ersuchen hin
- sowie die Jagdausübungsberichtigten einer Gemeinde- oder Eigenjagd, in der das ausgeschlossene Mitglied in der laufenden Abschussplanperiode einen Jagderlaubnisschein hat oder das Jagdausübungsrecht besitzt (also die Jagd ausgeübt hat bzw. die Jagd ausüben hat dürfen).

Dabei sind sämtliche, sich aus dem Unionsrecht wie auch aus dem nationalen Recht ergebenden datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.
Ebenso der Transparenz, aber auch erklärtermaßen (RV) „der Prävention und der Abschreckung“, dient auch

§ 90a Abs. 2: Die Kärntner Jägerschaft hat zu Beginn eines jeden Halbjahres statistische Daten des vorangegangenen Halbjahres betreffend die Anzahl der durchgeführten Disziplinarverfahren sowie über die Anzahl der einzelnen Arten der verhängten Disziplinarstrafen (§ 90 Abs. 6) im Mitteilungsblatt der Kärntner Jägerschaft zu veröffentlichen. Sie hat darin auch regelmäßig ausgewählte Beispiele für Disziplinarverfahren wie auch für verhängte Strafen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Schlussbemerkung

So, jetzt sind wir wieder auf dem Laufenden.
Berücksichtigt wurden nunmehr die Novellen zum KJG LGBl Nr. 49/2018, 104/2019, 70/2020, 7/2021, zur Durchführungsverordnung LGBl Nr. 51/2020, zum Waffengesetz BGBl Nr. 97/2018, die ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung des Bundes vom 12. Dezember 2019,die Verordnungen der Landesregierungvom 21. April 2021 betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten, vom 15. Dezember 2020 betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe), vom 6. Oktober 2020 betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter, vom 26. Jänner 2021 betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber, Verordnung vom 27. Jänner 2022 betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf. Weiters die Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 28. Jänner 2021, mit der die Abschussrichtlinien erlassen werden, vom 24. September 2020 über die Festlegung von Gebieten, in denen Rehwild auch mit Obsttrester gefüttert werden darf, vom 19. September 2018, mit der der Wildökologische Raumplan (WÖRP) erlassen wird, vom 23. Mai 2019, mit der nähere Bestimmungen für die Kirrung von Schwarzwild erlassen werden, vom 23. Mai 2019, mit der nähere Bestimmungen über die Wildfütterung erlassen werden. Ziemlich was zusammengekommen also seit Oktober 2018. Bleibt zu hoffen, dass bis zum nächstfälligen „Update des Updates“ wenigstens einige Ausgaben des MB verstreichen. ◆

Jagdrechtsprüfung 2022 Teil 1

Nicht ganz unschwer, möchte man sagen, wenn man die doch recht zahlreichen schriftlich gestellten Fragen überfliegt. Aber urteilen Sie selbst. Falls Sie nicht an einer ausgeprägten Jagdrechtsallergie laborieren, lade ich Sie ein, mit mir gemeinsam die Fragen samt den dazugehörigen (und hoffentlich richtigen) Antworten durchzugehen. Dann können wir beide, Sie und ich, beurteilen, ob der Prüfer/ die Prüferin in unserem Fall eine positive Bewertung vorgenommen hätte.

Text: Dr. Helmut Arbeiter
Fotos: Christian Koch, Gebhard Brenner, Sascha Flössholzer und KJAV-Archiv

1. a) Wo, auf welchen Grundflächen, **ruht die Jagd** nach dem KJG?
Gemeint sind also die Grundflächen, auf denen die Jagd bereits von Gesetzes wegen ruht (§ 15 Abs.1): Auf Friedhöfen, in Häusern und Gehöften samt den dazugehörigen, durch Umfriedung vollständig abgeschlossenen Höfen und Hausgärten, in unmittelbarer Nähe von nicht derart abgeschlossenen Gebäuden sowie auf öffentlichen Anlagen und industriellen oder gewerblichen Zwecken dienenden Werksanlagen. Der auf der Gemeindestraße stehende Bock darf sich also vor einem allfälligen Ortswechsel noch in Sicherheit wiegen (öffentliche Anlage!), der im (auch umfriedeten) Obstgarten befindliche nicht, außer er

Auf Friedhöfen ruht die Jagd.

wäre in unmittelbarer Hausnähe oder außer – siehe nächster Punkt.

b) Unter welchen Voraussetzungen und von wem kann auch auf anderen Grundflächen das Ruhen der Jagd verfügt werden?
Bei Grundflächen, die durch eine feste Umfriedung dauernd umschlossen sind, kann die Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid Ruhen der Jagd verfügen (§ 15 Abs.2). Wenn dies beantragt wird, wobei sowohl der Grundeigentümer als auch der Jagdausübungsberechtigte diesen Antrag stellen können, der Letztgenannte wird dies in Hinblick auf die dadurch bewirkte Pachtzinsminderung gerne tun.
Die Frage, ob die landesüblichen Weidezäune eine feste Umfriedung darstellen, wird an dieser Stelle, weil zu leicht zu beantworten, nicht gestellt.

c) Welche Rechte/ Pflichten hat der Jagdausübungsberechtigte und der Grundeigentümer auf Flächen, auf denen die Jagd ruht?
Der **Jagdausübungsberechtigte** hat das Aneignungsrecht hinsichtlich Wild, Fallwild, Abwurfstangen und Eier des Federwildes (§ 15 Abs.5). Demgemäß ist auch Wildfolge ohne Vereinbarung zulässig, wobei der Grundeigentümer naturgemäß zuvor zu verständigen ist (§ 65 Abs.5). Ansonsten hat er sich jeder jagdlichen Tätigkeit zu enthalten. Auch Maßnahmen des Wildschutzes sind dort unzulässig (§ 49 Abs.2).
Der **Grundeigentümer** darf keine Vorrichtungen errichten, die einwechselndes Wild hindern, wieder auszuwechseln. Er darf auch nicht Wild ankirren (§ 15 Abs.4).
Er darf Fuchs, Dachs, Marder und Iltis fangen und töten, sofern dies zur Verhütung ernster Schäden in der Tierhaltung, insbesondere zum Schutz der Haustiere, unbedingt erforderlich ist (§ 15 Abs.6).

2. Ein Landwirt kommt zu Ihnen (Jagdschutzorgan) und bittet Sie um Hilfe, da **Rabenvögel** (Aaskrähen) auf seinen landwirtschaftlichen Biomaisflächen im Mai/Juni große Schäden anrichten.a) Können Sie ihm helfen? Wenn ja, auf Grund welcher Rechtsgrundlage/n?
Die Aaskrähe (also die Raben- und die Nebelkrähe) sind an und für sich von Gesetzes wegen (§ 51 Abs.1) ganzjährig geschont – eine Bestimmung im Übrigen, die bei älteren Jägern ein gewaltiges Umdenken erfordert(e). Es besteht jedoch (§ 51 Abs.4a) die Möglichkeit, dies im Verordnungsweg zu ändern (… zur Abwehr erheblicher Schäden an Kulturen …). Dies geschah

mit Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2020 betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe. Mit dieser nennen wir sie „Raben- und Nebelkrähenverordnung“ wurde die Schonzeit beginnend mit dem **16. März bis zum 15. Juli** festlegt und somit verkürzt. Außerhalb dieses Zeitraums dürfen Aaskrähen in gewissen Gebieten im Rahmen der den einzelnen Jagdbezirken zugeteilten Kontingente entnommen werden.

b) Welche Möglichkeit gibt es im Mai/ Juni, Vergrämungsabschüsse von Aaskrähen durchzuführen?
Der Zeitraum Mai/Juni fällt allerdings in diese Schonzeit. Dennoch haben wir einen Trost für unseren Landwirt, dem auch Taten folgen können, bereit: In reinen Ackerbaugebieten (wozu seine Biomaisfläche wohl zu zählen ist) dürfen nicht brütende, in großen Gruppen auftretende Aaskrähen – die sogenannten Junggesellentrupps – erlegt werden. Aber immer im Rahmen des vorhin genannten Bezirkskontingents. Und nicht zu vergessen: Diese Verordnung ist auf zwei Jahre ausgelegt, sie tritt mit Ende dieses Jahres außer Kraft. Ob sie erneuert wird, bleibt abzuwarten.

3. a) Unter welchen Voraussetzungen kann der Jagdausübungsberechtigte sein Jagdgebiet sperren?
„Eselsbrücke“ für die Prüfung: Erster Fall: Es soll viel geschossen werden. Zweiter Fall: Es soll nicht geschossen werden. Übersetzt:
Fall 1: Abschüsse sind notwendig aus außerordentlichen Gründen, die da sein können: Häufung von Wildschadensfällen, Seuchen. Da würden Wanderer nur stören.
Fall 2: Der Wildbestand ist aus welchen Gründen immer (etwa überstandener Seuchenzug) gefährdet. Auch hier, Sie haben es erraten: Da würden Wanderer nur stören.
Unter diesen Aspekten das Jagdgebiet zur Gänze und auf ewig zu sperren, wäre allerdings bestenfalls als archaisches Wunschdenken zu werten: Wir

haben eine Gebietsgrenze von 20 ha und eine zeitliche Grenze von einer Woche. Für alles Weitere (Verlängerung, Wiederholung im selben Jahr, größere Fläche) ist ausschließlich die BH zuständig. Und nicht vergessen: Die Sperre (egal ob nach Fall 1 oder Fall 2) ist der BH unverzüglich anzuzeigen. Diese wird natürlich dementsprechend agieren, falls die genannten Voraussetzungen nicht vorliegen (§ 70 Abs.1).
Und wenn man sich an gar nichts hält und sein Jagdgebiet sperrt – einfach nur so? - Siehe die Strafandrohung nach § 98 Abs. 1 Z 1. Und dem Disziplinarrat werden Sie das auch irgendwie erklären müssen.

b) Wann darf nur die Bezirksverwaltungsbehörde ein Jagdgebiet sperren?
Siehe oben unter a), siehe aber auch unten unter c). Ergänzung: Bei einem behördlicherseits angeordneten Abschuss kann von der BH … aus Sicherheitsgründen … ebenfalls eine Sperre von Teilen des Jagdgebietes (… in örtlich und zeitlich unbedingt erforderlichen Ausmaß - § 70 Abs.1) verfügt werden.

c) Was ist ein **Wildschutzgebiet?** Wer hat ein solches festzulegen? Was darf man in einem Wildschutzgebiet nicht?
Siehe § 70 Abs.1b erster Satz: Wildschutzgebiete sind Flächen, die als besonders bevorzugte Einstandsgebiete Ruhezonen für das Wild sind, oder Flächen, die zum Brüten oder Setzen bevorzugt angenommen werden. Sie werden durch die BH (… im Einklang mit dem WÖRP) festgelegt und dürfen 10 % der Jagdgebietsfläche nicht überschreiten.

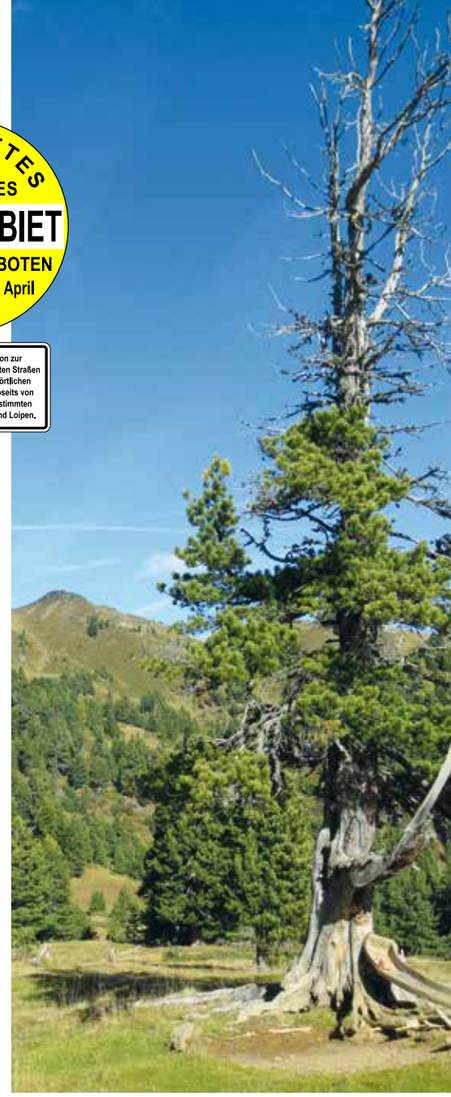

Aus dem Begriff „Wildschutzgebiet“ folgt bereits, was man dort nicht darf, nämlich jagen im herkömmlichen Sinn. Jagdschutz ist selbstverständlich erlaubt, und bei der Frage der Anwendbarkeit des § 52 Abs.4 (… Wild, das infolge einer Verletzung großen Qualen oder dem Siechtum ausgesetzt ist …) werden wir souverän antworten, dass – aber das wissen Sie ja ohnehin.

4. a) Wer hat für den Jagdschutz in einem Jagdgebiet zu sorgen und durch wen und wie ist der Jagdschutz auszuüben?
Gemäß § 43 Abs.1 ist es der Jagdausübungsberechtigte, der für den Jagdschutz zu sorgen hat, und schon der Jungjäger kann (hoffentlich) die fünf

Jagdausübungsberechtigten im Schlaf aufzählen: Eigenjagdbesitzer, Gemeinde, Pächter, Bevollmächtigter, Jagdverwalter. In Hinblick auf diese Anzahl muss der Gesetzestext allerdings einschränkend gesehen werden bzw. macht das Gesetz selbst in § 44 Abs.2 eine Einschränkung: Von den fünf in Frage kommenden Jagdausübungsberechtigten sind Bevollmächtigter und Jagdverwalter nicht verpflichtet (und auch nicht berechtigt), Vorschläge für die Bestellung des Jagdschutzorgans zu machen. Im Falle der nicht verpachteten Eigenjagd macht dies der Grundeigentümer und Vollmachtgeber, im Falle der Bestellung eines Jagdverwalters in der Gemeindejagd der Gemeinderat.

Jagdschutzorgane sind die Berufsjäger (=hauptberufliche Jagdschutzorgane) und die Jagdaufseher (nebenberufliche Jagdschutzorgane). Sie müssen den Jagdschutz regelmäßig, dauernd und ausreichend ausüben (§ 43).

b) Wie lange hat die **Bestellung** eines Jagdschutzorganes zu erfolgen und wann endet die Bestellung?

Gemäß § 45 Abs.2 dritter Satz <u>hat</u> die Bestellung (in allen Fällen und ohne Ausnahme) **auf die Dauer von fünf Jahren** zu erfolgen. Die Betonung liegt auf „hat“, die Bestelldauer ist also ein „Muss“, gegenteilige privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Jagdchef und Jagdschutzorgan wären also unwirksam. Der Sinn dieser zwingenden Bestimmung ist bekanntlich der, dass das Jagdschutzorgan insofern abgesichert sein sollte, als es sich als notwendig erweisen könnte, auch gegen den eigenen Chef vorzugehen. Bei allseitiger Zufriedenheit bedarf es nach Ablauf dieser fünf Jahre keines weiteren bürokratischen Aufwandes; im Gegenteil: Die Bestellung gilt auf jeweils fünf Jahre verlängert, wenn vom Jagdausübungsberechtigten nicht innerhalb des drittletzten oder vorletzten Monats vor Ablauf der Bestellungsdauer ein anderer Vorschlag gemacht wird.

Die Bestellung endet aber auch (jetzt unabhängig von der Fünfjahresfrist) mit dem (allenfalls auch vorzeitigen) Ende der Pachtdauer (§ 45 Abs.2 vierter Satz). Dies wird in der Praxis für den Fall, dass der neue Pächter mit dem alten Pächter ident ist, gerne übersehen, man lässt die Bestellung einfach weiterlaufen. Nicht ungefährlich, wenn das Jagdschutzorgan sodann aus seiner Funktion heraus Handlungen setzt, die ein „normaler“ Jäger nicht setzen dürfte.

Und wenn kein Pachtverhältnis besteht, auf das § 45 Abs.2 vierter Satz so eindringlich verweist? **Bei nicht verpachteten Eigenjagden** ist keine Notwendigkeit der Beendigung im Zuge der neuerlichen Jagdgebietsfeststellung gegeben, es bleibt „Alles beim Alten“, die Fünfjahresfrist läuft weiter, als ob nichts geschehen wäre. Und eigentlich ist auch, abgesehen von einem neuerlichen Jagdgebietsfeststellungsbescheid, nichts geschehen. Die Personen der Handlung sind auf beiden Seiten (voraussehbar) die gleichen geblieben.

Und wann kann die Bestellung sonst noch enden? Nun, sie kann von der Bezirksverwaltungsbehörde widerrufen werden,

- wenn sich herausstellt, dass der Betreffende eigentlich gar nicht hätte bestellt werden dürfen – Überschreitung der 1.500 ha Grenze etwa,
- wenn er wiederholt das Jagdgesetz verletzt – bitte hier die Beispiele selbst einsetzen und beachten, dass die Betonung sowohl auf „wiederholt“ als auch auf „Jagdgesetz“ liegt.

5. a) Wann hat die Bezirksverwaltungsbehörde einen Jagdpachtvertrag von Amts wegen aufzulösen?

Man muss zunächst unterscheiden zwischen den Begriffen „Auflösung“ und „Aufkündigung“. Das Ergebnis ist zwar gleich – der Pachtvertrag ist nicht mehr existent. Die Ursachen sind jedoch vollkommen konträr: Die **Auflösung** obliegt der Bezirksverwaltungsbehörde, sie macht das von amtswegen. **Aufkündigen** hingegen kann nur einer der am Vertrag Beteiligten, also entweder der Verpächter oder der Pächter.

Hiezu im Einzelnen:

Die BH hat ja im Zuge des Zustandekommens des Pachtverhältnisses schon geprüft, ob alles rechtens ist (Pächtereigenschaft...). Damit ist es aber nicht getan, ihre Aufgabe ist es, auch weiterhin den rechtlich korrekten Zustand aufrecht zu erhalten. Wie an diesem gerüttelt werden kann, zeigen nachstehende Möglichkeiten:

<u>Variante 1:</u> Das Jagdgebiet hört auf zu existieren, weil Grundflächen ihre jagdliche Nutzbarkeit verlieren (§ 23 Abs.1 Z1) und dadurch die Grenze des § 7 Abs. 3 (... wenn das Flächenausmaß der jagdlich nicht nutzbaren Grundstücke zusammengerechnet mehr als die Hälfte der Größe des Jagdgebietes beträgt...) schlagend wird. Was nicht existent ist, kann auch nicht Gegenstand eines Pachtvertrages sein.

„Wenn Sie mit Ihrem Wissensstand nicht zufrieden sind, geht die jagdliche Welt auch nicht unter. Zum Unterschied von den Prüflingen kann man im Bedarfsfall ja im Gesetz oder im Lehrbuch nachblättern.“

Dr. Helmut Arbeiter

<u>Variante 2:</u> Dann sind noch Gründe denkbar, die in der Person des Pächters zu suchen sind (§ 23 Abs.1 Z2):

a) Er hat die Fähigkeit zur Erlangung der Jagdkarte verloren (= der Schrecken jedes Beschuldigten in einem Disziplinarverfahren) oder löst sie innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Jagdjahres nicht.
b) Er hat überhaupt die Pächtereigenschaft verloren – Verlegung des Hauptwohnsitzes bei einer Gemeindejagd in einem Ausmaß etwa, dass eine ordnungsgemäße Jagdausübung nicht mehr denkbar ist (§ 18 Abs.1a).
c) Pachtvertragswidriges bzw. gesetzwidriges Verhalten: Nichterlag oder nicht vollständiger Erlag der Kaution oder ihrer Ergänzung trotz zweimaliger Aufforderung durch die BH; Missachtung der Vorschriften über die Bestellung der Jagdschutzorgane; wiederholte sonstige Übertretungen des Jagdgesetzes; Nichterfüllung oder Überschreitung des Abschussplans; wiederholte Missachtung der Vorschriften über die Ausstellung von Jagderlaubnisscheinen an in der Gemeinde ansässige Jäger.

b) Wann kann der Pächter einen Jagdpachtvertrag **kündigen?**

- Wenn er wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen unfähig geworden ist, die Jagd auszuüben (§ 23 Abs.5). Sozusagen bevor die BH auf die Idee kommt, den Pachtvertrag aus diesen Gründen von Amtswegen aufzulösen.
- Wenn wirtschaftliche Gründe die Aufrechterhaltung des Pachtverhältnisses unzumutbar machen (§ 23 Abs.5). Netterweise fügt der Gesetzgeber gleich ein Beispiel an, nämlich Erschwernisse bei der jagdlichen Bewirtschaftung.
- Wenn sich das Jagdgebiet um mehr als ein Fünftel vergrößert oder verkleinert hat (§ 23 Abs.6). Eine derartige Ausstiegsmöglichkeit ist bei Schuldverhältnissen, die auf eine gewisse Dauer angelegt sind (und die Jagdpacht zählt nun einmal darunter) üblich, und um Ungewissheiten zu vermeiden, hat das Gesetz den Fall der „Änderung der Geschäftsgrundlage“, wie es so schön heißt, gleich ziffernmäßig festgelegt. Wenn der Pächter sich mit der besagten Änderung abfindet, wird er nicht kündigen, aber wahrscheinlich wohl die für den Fall der Reduktion der Gebietsgröße vorgesehene Pachtzinsreduktion in Anspruch nehmen (§ 21). Ebenso wahrscheinlich wird der Verpächter im gegenteiligen Fall eine Erhöhung begehren.

Diese Kündigungsmöglichkeit kann im Pachtvertrag im Übrigen auch ausgeschlossen werden.

In allen genannten Fällen kann der Pachtvertrag nur unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist für das Ende des Pachtjahres gekündigt werden. Warum wohl? *(Anmerkung: Diese Frage wäre bei einer Prüfungsarbeit nicht zu schreiben!)*

c) Wann kann der Verpächter einen Jagdpachtvertrag kündigen?

Bei Nichtbezahlung von Pachtzins oder (rechtskräftig festgestelltem) Wildschaden. Aber in allen Fällen muss er trotz zweimaliger schriftlicher

Wildeinkauf

STEIRISCHE WILDSPEZIALITÄTEN
STROHMEIER
AUSTRIA

www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Mahnung länger als drei Monate im Verzug sein, die Kündigungsfrist ist ein halbes Jahr und gekündigt kann nur bis zum Jahresende werden.
Ein eher eingeschränktes Kündigungspotential also, das sich lediglich aufs Finanzielle bezieht. Aber das ist nicht so schlimm: Bei sonstigem bösen Verhalten des Pächters wendet er sich an die BH, die dann … – siehe obige Variante 2.
Ergänzend und nicht von den Prüfungsfragen umfasst: Die genannten Aufkündigungen sind nur sozusagen Rechtsbehelfe, wenn die Stimmung zwischen Pächter und Verpächter am Nullpunkt angelangt ist. Verständige Vertragsparteien werden von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Pachtvertrag **einverständlich aufzulösen** (§ 23 Abs.7).

6. a) Welche Aufgaben hat der **Jagdverwaltungsbeirat** und wie wird dieser gebildet?
Siehe § 94. Er repräsentiert die Eigentümer jener (jagdlich nutzbaren) Grundstücke, die die Gemeindejagd bilden. Logisch: Der Eigentümer einer Eigenjagd bedarf keiner Vertretung, die das Gesetz vorschreibt. Er hat sich selbst darum zu kümmern, ob alles in seinen jagdlich geordneten Bahnen verläuft. Konsequenterweise wird er daher für jedes Gemeindejagdgebiet gebildet und seine Funktionsperiode ist so lange wie die Pachtzeit der Gemeindejagd dauert.
Wenn wir uns jetzt vorstellen, was den Grundeigentümer, der nicht selbst jagt, an der Jagd interessiert, dann können wir schon etwas über seine Hauptaufgaben sagen: Er hat bei der Verwertung der Gemeindejagd mitzuwirken (siehe § 33) und er kann eine Stellungnahme zum Abschussplan abgeben (§ 57 Abs.5).
Ist zwar nicht Teil der Prüfungsfrage, aber weil es gerade so gemütlich ist, soll auch an dieser Stelle auf die viel zu wenig beachtete Möglichkeit der Befangenheit von Mitgliedern des Jagdverwaltungsbeirates hingewiesen werden; es liegt auf der Hand, dass jemand den Beschluss auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechts in einer Gemeinde nach § 33 Abs.2 nicht mittragen kann, wenn der Ehepartner Obmann der bewerbenden Jagdgesellschaft ist. Bitte in allen potentiellen Fällen sich die Neufassung des § 94 Abs.1c und den dort aufgezeigten Befangenheitsgründen zu Gemüte zu führen.

b) Wie ist der Jagdverwaltungsbeirat zusammengesetzt?
Er besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus dem Mitgliedern des Gemeinderates bestellten Vertreter. Weiters aus (höchsten sieben) Grundeigentümer (wie gesagt nur der jagdlich nutzbaren Flächen). Diese müssen in die Vollversammlung der Landwirtschaftkammer wahlberechtigt sein. Die Zahl wird vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten festgelegt. Die Wahl erfolgt direkt durch die genannten Grundeigentümer, sie kann daher erst nach der rechtskräftigen Feststellung der Gemeindejagd stattfinden, weil ja erst dann feststeht, welche Grundstücke dazugehören.

7. a) Was ist der sog. **Wildschutz?**
Der Schutz des (Fried-)Wildes vor Raubwild und Rabenvögel sowie Hunden und Katzen, dies alles jedoch immer nur unter Beachtung der jagdgesetzlichen oder den Naturschutz regelnden Bestimmungen (§ 49 Abs.1). So ist es weder gestattet, den Fuchsbau zu vergasen (§ 68 Abs.1 Z 8) noch, zum Zwecke der Rabenvögelbekämpfung Gifteier zu legen (§ 68 Abs.1 Z 7). Die Älteren erinnern sich... Aus aktuellem Anlass jedoch: Das Erfordernis des Wildschutzes gibt auch keine Legitimation, etwa Elstern zu bejagen, da diese bekanntlich ganzjährig geschont sind, weil die diesbezügliche Ausnahmegenehmigung mit Jahresende ausgelaufen und (aus welchen Gründen auch immer) nicht verlängert worden ist.

b) Wer darf in einem Jagdgebiet (Eigenjagdgebiet, Gemeindejagdgebiet) Katzen und Hunde im Rahmen des Wildschutzes töten?
„Der, in dessen Jagderlaubnisschein diese Berechtigung aufscheint!“ Jeder, der so antworten würde, erhält mit Garantie keine zweite Frage, sondern die mehr oder weniger höfliche Aufforderung, den Prüfungssaal zu verlassen. Er hat nämlich die Novelle 2018 verschlafen, mit der diese Möglichkeit – richtigerweise – gestrichen worden ist. Nunmehr dürfen Katzen, wenn überhaupt, dann nur noch vom Jagdschutzorgan getötet werden. Bei Hunden darf dies auch der Jagdausübungsberechtigte, diese Ausnahmebestimmung bezieht sich jedoch nur auf Eigenjagdgebiete, und auch hier ist eine Weitergabe dieses Rechtes mittels Jagderlaubnisschein nicht zulässig (§ 49 Abs.5).

c) Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, dass eine Katze oder ein Hund getötet werden darf?
Katzen müssen zu diesem Zweck in einem Wald umherstreifen, in dem Niederwild vorkommt (§ 49 Abs.1 lit.b), wobei das Schalenwild betreffend (nur) das Rehwild bekanntlich noch zum Niederwild zählt. Und für penible Zeitgenossen: „Im Wald“ bedeutet, dass sich die Katze zur Gänze dort befinden muss. Zur Definition des Waldes siehe § 1a Forstgesetz.
Hunde können erlegt werden, wenn sie Wild hetzen oder wenn sie bei einer die Flucht des Wildes behindernden Schneelage offensichtlich ohne Aufsicht umherstreifen. (§ 49 Abs.1 lit.c).
Dieses Recht besteht jedoch nicht gegenüber Hunden, bei denen vorweg angenommen wird, dass sie „im Dienst“ sind, somit bei Jagdhunden, Blindenhunden, Polizeihunden, Hunden der Finanzbehörden und des Bundesheeres, Hirtenhunden sowie Fährten- und Lawinensuchhunden, wenn sie als solche gekennzeichnet oder sonst erkennbar sind. (§ 49 Abs.3).
Und auch an dieser Stelle zur Erinnerung: Jagdhunde sind an der Rasse (und nur daran) erkennbar. Ein Prüfungszeugnis ist nicht erforderlich, auf die jagdliche Brauchbarkeit ist nicht einzugehen. Der Verwaltungsgerichtshof ist hier sehr eindeutig.
Soweit zur Notwendigkeit, diesen Gesetzestext für die Prüfung parat zu haben. In der Praxis ersucht der KJAV ohnehin, von der Möglichkeit, Katzen oder Hunde zu erlegen, keinen Gebrauch zu machen. Aber das ist jetzt eine andere Geschichte …

Ich nehme an, dass Sie mit Ihrem Wissensstand zufrieden sind. Wenn nicht, geht die jagdliche Welt auch nicht unter, zum Unterschied von den Prüflingen kann man im Bedarfsfall ja im Gesetz oder im Lehrbuch nachblättern. Die zitierten Paragraphe werden nicht gefragt, ich habe sie nur vermerkt, falls Sie den von mir vorbereiteten Antworten nicht trauen oder falls Sie es genauer wissen wollen. ◆

PS: Fortsetzung (Teil 2) folgt.

Die Jägerprüfung in Frage und Antwort

von Siegfried Seibt

Nach verschiedenen Änderungen der jagdrelevanten Gesetzgebung und des Waffenrechts legt Siegfried Seib kurz nach Neuerscheinen seines Standardwerks „Grundwissen Jägerprüfung“ auch eine Neuausgabe seines Prüfungsfragenbuches vor.
Mehr als 2.500 Fragen aus allen Sachgebieten im Multiple-Choice-Verfahren, die im „Grünen Abitur“ der Bundesländer gestellt werden können – natürlich mit den richtigen Lösungen!
Ideal zur Überprüfung des Lernfortschritts und zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung!

Kosmos-Verlag, 1. Auflage 2022,
21 x 29,7 cm, 304 Seiten,
1 SW-Zeichnung, 30 Euro

CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung

Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

BG Spittal

Bezirksversammlung

Die diesjährige Bezirksversammlung konnte am 6. Mai 2022 wieder am Litzlhof stattfinden.

Text: Ing. Markus Hasslacher

BO Ing. Manfred Praxl eröffnete pünktlich um 19 Uhr die Tagung und begrüßte ca. 80 teilnehmende Jagdaufseher KameradInnen und Ehrengäste mit einem kräftigen Waidmannsheil. So auch den Vertreter des Landesvorstandes, den 2. LO-Stev. Mag. Günther Gomernig, Ernst Jeschke, Bezirksleiter der Bergwacht, ChefInsp. Helmut Allmayr, als Vertreter der Exekutive, Josef Huber, Direktor am Litzlhof und unseren Bezirksjägermeister Franz Kohlmayer. Jagdmusikalisch umrahmt wurde die diesjährige Tagung von der „JHBG Weißensee".

Totengedenken

Danach fand das Totengedenken statt. Im letzten Jahr sind folgende Mitglieder der Bezirksgruppe Spittal verstorben: Josef Mandler, LAbg. Ing. Ferdinand Hueter, Johann Salentinig, Franz Loipold, Johann Müller, Josef Granig, Hasslacher Robert Hasslacher und Herbert Rud sen. Ihnen zu Ehren wurde eine Schweigeminute abgehalten. Die anwesenden Jagdhornbläser „Weißensee" intonierten die Signale „Jagd vorbei" und „Ha lali".

Bericht des BO

Seit der Neuwahl der Bezirksgruppe Spittal in Steinfeld am 17. September 2021 wurden durch den Bezirksobmann folgende Veranstaltungen besucht. Am 9. Oktober 2021 die Landesvollversammlung in Griffen (mit der Neuwahl des Landesvorstands). Aufgrund der neuen Corona-Regeln konnte die geplante konstituierende Sitzung des erweiterten Landesvorstandes nicht mehr im Jahr 2021 stattfinden. Diese wurde am 12. März 2022 im Landgasthof Ulbing in St. Martin am Techelsberg ausgerichtet. Daran teilgenommen haben der BO Manfred Praxl und sein Stev. Michael Oberlader. Im Anschluss begannen durch den amtierenden Bezirksvorstand die Planungen für die 48. Landesvollversammlung, die in diesem Jahr am 28. Mai im Stadtsaal von Spittal stattfinden wird. Im Zuge dieser Planung fanden zwei Bezirksvorstandssitzungen am Hirschberg und Trebesing statt.

Bericht über die Kassengebarung

Der Kassier Robert Oberlerchner legte den anwesenden Jagdaufsehern mit Akribie die Finanzgebarung der Bezirksgruppe dar. Ein- und Ausgabe wurden genau aufgeschlüsselt und der aktuelle Kassenstand per 31.12.2021 bekannt gegeben. Die Kassa verfügt über einen ausgezeichneten Kontostand. Sollten Mitglieder detaillierte Auskünfte über die Kassa haben wollen, so können solche beim Bezirkskassier jederzeit nachgefragt werden.

Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer Michael Pichler und Christoph Peitler haben am 22. April die Kassa der Bezirksgruppe Spittal umfassend geprüft und für in vollem Umfang in Ordnung befunden. Michael Pichler stellte an die anwesenden Mitglieder den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes. Die Abstimmung fand per Handzeichen statt und der Antrag wurde einstimmig angenommen.

LO-Stv. Mag. Gomernig am Wort

Mag. Günther Gomernig richtete eingangs vom Landesvorstand eine Grußbotschaft an die Anwesenden aus. Er sprach im folgenden Bericht von diversen Themen und Aktivitäten, die sich im letzten Jahr auf Landesebenen getan haben.

Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen

Folgende verdiente Jagdaufseher-Kameraden und Funktionäre wurden im weiteren Verlaufe der Versammlung mit Verdienstabzeichen ausgezeichnet bzw. geehrt:
BO a.D. Uwe Erlacher mit „Gold" (nicht anwesend). BO-Stev. a.D. Ing. Martin Granig mit „Silber".
Für die 40-jährige Mitgliedschaft im KJAV erhielten folgende Mitglieder eine Urkunde und eine goldene Anstecknadel. Hier wurden die Ehrungen aus dem Jahre 2021 und 2022 zusammen gezogen.
Horst Fian, Johann Koch, Johann Lackner und Robert Leitner jun. für 2021.
Rudolf Egger, Helmut Frank, Josef Mettnitzer, Friedrich Oberlerchner, Heinz Oberlerchner jun. und Adolf Schiffer für 2022.
Der Bezirksvorstand gratuliert allen Geehrten und Ausgezeichneten und wünscht ihnen weiterhin alles Gute und ein kräftiges Waidmannsheil.

Grußworte der Ehrengäste

Der Hausherr und Direktor der landwirtschaftlichen Fachschule Josef Huber begrüßte alle Anwesenden und freute sich, dass diese Traditionsveranstaltung wieder am Litzlhof stattfindet. Als nächstes sprach er gleich die Thematik um das Großraubwild in Oberkärntner an. In diesem Zuge bat er die Jagdaufseher um tatkräftige Unterstützung beim Schutz des Weideviehes.
Seitens des Bezirkspolizeikommandos Spittal überbrachte CI. Helmut Allmayr seine Grußbotschaft als Vertreter der Exekutive. Er dankte vor allem für die gute Zusammenarbeit im Umgang mit Wildunfällen und der raschen Bergung des Straßenfallwildes. Der Vertreter der Bergwacht Ernst Jeschke bedankte sich für die Einladung zur heutigen Bezirksvollversammlung und es ist für ihn eine Premiere, bei einer BV des KJAV dabei zu sein.
Bezirksjägermeister Franz Kohlmayer berichtete von den aktuellen Themen im Bezirk seitens der Jägerschaft. Insbesondere ging er dabei auf die Wildruhezonen, Wildfreihaltezonen und die Förderungsthematik rund um die Aufforstungsflächen nach den Sturm bzw. Käferereignissen der letzten Jahre ein. Der BJM wies die Jagdaufseher darauf hin, dass die Abschusspläne in der ersten Hälfte der aktuellen Abschussplanperiode deutlich unterschritten wurden und bat die anwesenden Aufsichtsjäger auf die Einhaltung der Abschusspläne in ihren Revieren zu achten.

Mag. Gomernig zur aktuellen Wolfsverordnung

Der diesjährige Fachvortrag wurde von LO-Stev. Mag. Gomering zur „aktuellen Wolfsverordnung" gehalten. Im Anschluss meldete sich unser Jagdaufseher-Kamerad und Hegeringleiter von Penk i. Mölltal, Ing. Stefan Schupfer zu Wort. Er brachte in einem Kurzreferat die aktuelle Lage bezüglich der zunehmenden Wolfsproblematik im mittleren Mölltal der Versammlung zur Kenntnis. Anschließend fand zu diesem emotionalen Thema noch eine zirka 45- minütige Diskussion statt. Nach dieser Diskussion beendete der Bezirksobmann Manfred Praxl um 21.30 Uhr, die diesjährige Bezirksvollversammlung Spittal an Drau. ◆

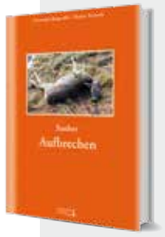

Sauber aufbrechen

von Christoph Burgstaller und Beatrix Sternath

Zwar macht nur Übung den wirklichen Meister; doch mindestens ebenso wichtig ist, dass man eine gute Anleitung hat, bevor man etwas übt. Für den Jäger heißt das: Hat man sich einmal den Weg zu einem sauber aufgebrochenen Stück eingeprägt, vertieft jedes weitere Aufbrechen den Weg zum Meister. Am Ende jedes Aufbrech-Vorganges sollte ein Stück Wild stehen, das jedem Freude macht: dem Jäger, dem Koch und dem Wildbret-Genießer am Esstisch.
Die Foto-Fibel „Sauber Aufbrechen" des bekannten Berufsjägers und Jäger-Ausbildners Christoph Burgstaller zeigt anhand vieler Bilder Schritt für Schritt, wie es geht. Ganz gleich, ob Reh oder Hirsch, Gams oder Sau, Hase oder Fasan, Murmel oder Wildente: In diesem Buch packen Profis auf ihren Spezialgebieten ihr ausgereiftes Handwerk aus und lassen sich in die Karten blicken. Schon bald merkt man: Sauberes Aufbrechen ist alles andere als eine Hexerei.
Im Vorspann dieses Buches fasst die gelernte Tierärztin Dr. Beatrix Sternath in kurzer, leicht verständlicher Weise die Bestimmungen der Wildbret-Hygiene zusammen. Gemeinsam mit dem umfangreichen Foto-Teil gibt dieses Buch nicht nur dem Jungjäger vollkommene Handlungssicherheit in Sachen Aufbrechen und Versorgen erlegten Wildes; es versorgt auch den erfahrenen Jäger mit Tipps und Tricks, wie er ein noch perfekteres Wildbret in die Kühlkammer liefern kann.
Fazit: Ein Buch mit hohem Praxiswert!

Sternath Verlag, 96 Seiten, rund 200 Fotos, 25 Euro €

BG Feldkirchen

Bezirksversammlung

Am 13. April um 19.00 Uhr eröffnete Bezirksobmann Ing. Christoph Thamer die diesjährige Bezirksversammlung der KJAV-BG Feldkirchen im Saal des Gasthofes „Pichlernwirt“ in Pichlern, Gemeinde Himmelberg.

Text: Ing. Christopher Roth und Kerstin Krammer

Neben rund 40 Mitgliedern konnte BO Christoph Thamer auch zahlreiche Ehrengäste willkommen heißen. So den Bezirksjägermeister Andreas Zitterer mit seinem Stellvertreter DI Harald Bretis, LO-Stev. Mag. Günther Gomernig und den Gastreferenten und Landeswildbiologen Mag. Roman Kirnbauer. Die Tagesordnung war wie folgt festgelegt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bezirksobmann.
2. Bericht des Bezirksobmannes.
3. Verlesung der letzten Niederschrift.
4. Bericht des Kassiers und der Rechnungsprüfer.

Entlastung des Vorstandes.

5. Bericht des Landesvorstandes.
6. Ehrungen.
7. Totengedenken.
8. „Der Wolf in Kärnten – Rückblicke und Aussichten“ vorgetragen von Mag. Roman Kirnbauer.
9. Diskussion und Allfälliges.

Bericht des Bezirksobmannes

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit war der BO mit seinem Bericht am Wort. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im vergangenen Jahr, waren natürlich auch die Aktivitäten in der Bezirksgruppe sehr gering. Ing. Thamer bedankte sich bei allen Institutionen und vor allem bei den Verantwortlichen der KJ im Bezirk für die gute Zusammenarbeit.
Er sprach von der Absicht, einen Stammtisch auf Bezirksebene einzurichten, bei dem man sich in regelmäßigen Abständen einfinden und austauschen können werde. Auch sei wieder ein Ausflug zur nächsten Jagdmesse „Hohe Jagd“ nach Salzburg geplant. Auch noch andere Aktivitäten werde man sich in Zukunft überlegen, um wieder mehr Mitglieder zu motivieren, mitzuarbeiten und auch wieder in größerer Anzahl an den angebotenen Veranstaltungen/Versammlungen teilzunehmen.

Bericht der Kassierin und der Rechnungsprüfer; Entlastung des Vorstandes

In der Folge stand der Bericht der Kassierin Claudia Striessnig, BSc, auf der Tagesordnung. Sie konnte über eine sparsame Kassengebarung und einen erfreulichen Kassenstand per 16.3.2022 berichten. Aus dem vom Rechnungsprüfer Stefan Dalmatiner vorgetragenen Bericht zur Kassenprüfung (er hat zusammen mit Gerald Lagler die Kassa geprüft) ging hervor, dass die Kassa korrekt geführt und alle Belege vorhanden waren. Der Rechnungsprüfer stellte in der Folge den Antrag auf Entlastung der Kassierin und des Bezirksvorstandes. Diesem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Verbandsgeschehen auf Landesebene

Als Vertreter des Landesvorstandes war LO-Stv. Mag. Günther Gomernig zur BV nach Feldkirchen angereist. Mag. Gomernig avisierte am Ende seines Berichtes noch den Termin der 48. Landesvollversammlung im Stadtsaal Spittal und lud alle Delegierten der BG ein, möglichst vollständig an der diesjährigen Jahrestagung des KJAV teilzunehmen.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Das Mitglied Gerhard Rossmann aus Ebene Reichenau wurde für seine 40-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Aufgrund seiner Abwesenheit wird die Ehrung bei passender Gelegenheit nachgereicht werden.

Mag. Elisabeth Matschnig

Die anwesenden Kassier-Stev. Mag. Elisabeth Matschnig, wurde für ihre besonderen Verdienste als Kassierin der vergangenen Funktionsperioden mit der Überreichung des Abzeichens in „Bronze“ und einer Urkunde geehrt und ausgezeichnet.

Totengedenken

Seit der letzten Bezirksversammlung sind der langjährige Kassier a. D. der Bezirksgruppe Hubert Kleitsch aus Glanhofen und Horst Schreiner aus Persching verstorben. Ihnen wurde in einer Schweigeminute gedacht.

Der Wolf in Kärnten – Rückblicke und Aussichten

Der Landeswildbiologe Mag. Roman Kirnbauer referierte in der Folge äußerst kompetent über die Biologie, den bisherigen Lebensraum und die Bestandsentwicklung des Wolfes in Europa und Österreich. Seit 2021 sei eine exorbitante Zunahme der Sichtungen und auch Risse in Kärnten festzustellen. Kirnbauer erläuterte auch die kürzlich in Kraft getretene Wolfsverordnung bzw. deren Umsetzung. Sein Vortrag soll ebenfalls in unserer Verbandszeitung ausführlich wiedergegeben werden.

Allfälliges und Diskussion

Zum Vortrag von Mag. Kirnbauer wurden von einigen Anwesenden noch Verständnisfragen gestellt. Zum Thema „Allfälliges“ erfolgten keine Wortmeldungen mehr. So konnte der BO die Bezirksversammlung um 21.05 Uhr schließen. Beim anschließenden geselligen Zusammensein, wurden zwischen den Anwesenden noch rege Erfahrungen ausgetauscht. ◆

Ansprechen und Bejagen

von Hans-Georg Schumann und Manfred Fischer

Sowohl die Erhaltung der freilebenden Tierwelt und ihrer Lebensräume als auch die nachhaltige Nutzung jagdbarer Tiere zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Jagd. Zur genauen Kenntnis der Lebensgewohnheiten aller Wildtiere gehört neben dem Ansprechen nach Geschlecht, Alter und Vitalität auch das Wissen über die Lebensäußerungen und die Zeichen ihrer Anwesenheit. Die Autoren haben jahrzehntelang als Forstleute und Jäger gewirkt, verfügen über einen großen Erfahrungsschatz und verstehen es, mit Zeichnungen und prägnanten Texten alles Wissenswerte für jedermann verständlich darzustellen, ohne in wissenschaftliche Details abzugleiten. Auf die Besonderheiten und die Schwierigkeit des korrekten Ansprechens wird ebenso eingegangen wie auf die sinnvolle Bejagung.
Die Bücher werden Jungjägern, erfahrenen Jägern und Naturfreunden als bewährtes Standardwerk für die Beobachtung, das Ansprechen und die Bejagung dienen.

Verlag Neumann-Neudamm, Softcover, zahlreiche Abbildungen, 10,5 x 19,0 cm, je 16,95 Euro

GERBEREI R.ARTNER EFERDING gegr. 1740

Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut
trocknen oder einsalzen!
Wir gerben noch alles im
eigenen Betrieb!

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!
Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren
alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen,
Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei
RUDOLF ARTNER
Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816
www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at

CWC GUNS & RIFLES

Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei
Restaurationen Maßschäftungen Schnelle Reparaturen
CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cwc-guns.at • www.cwc-guns.at
BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:

BG Klagenfurt

Bezirksversammlung

Text: Reinhold Weiß
Fotos: Ing. Paul Plieschnig

Die 49. Bezirksversammlung fand auch heuer wieder im grünen Saal des Jagdschlosses Mageregg statt.

Der BO konnte nicht nur an die 70 Mitglieder, sondern auch zahlreiche Ehrengäste im grünen Saal des Jägerschlosses begrüßen.

Der neue Klagenfurter BO Markus Schmiedmaier bei der Eröffnung seiner ersten Bezirksversammlung.

Als Ehrengäste konnte BO Markus Schmiedmaier mit seinem Team den LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger, BJM Georg Helmigk, BJM-Stv. und HRL Ing. Mario Velikogne, den Leiter der Bezirksforstinspektion DI Marjan David in Vertretung des Bezirkshauptmannes Mag. Johannes Leitner, Stadträtin und Jagdreferentin Sandra Wassermann in Vertretung des verhinderten Bürgermeisters der Stadt Klagenfurt a. W, den Bezirksleiter Mjr. Wilfried Kilzer und Ausbildungsreferent Werner Scheriau als Vertreter der Kärntner Bergwacht und Polizei-CI. Ferdinand Pirmann als Vertreter der Exekutive begrüßen. Besonders begrüßt wurde der im 95. Lebensjahr stehende Verbandsgründer und Ehrenmitglied Ing. Max Fischer.

Die Ehrengäste mit ihren Grußbotschaften

Am Beginn seiner Grußworte überbringt DI Marjan David die Grüße des leider verhinderten Bezirkshauptmannes Mag. Johannes Leitner und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem KJAV. Er bringt dann einen kurzen Bericht über die Situation des Waldes im Bezirk und zeigt sich erleichtert darüber, dass sich die Borkenkäfersituation deutlich entspannt hat. Er ersucht, vermehrt auf den Verjüngungsflächen zu jagen, um die Keimlinge und Kulturpflanzen zu schützen und deren Fortkommen zu sichern. Kurz nimmt er auch auf die Probleme mit den Freizeitnutzern im Wald und gratuliert dem KJAV zu dessen Anstrengungen, die leider immer intensiveren Konflikte durch Förderung von gegenseitiger Achtung und Akzeptanz zu entschärfen. Abschließend wünscht allen Anwesenden für das heurige Jagdjahr noch Waidmannsheil und guten Anblick und der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Die Stadträtin und Jagdreferentin Sandra Wassermann überbringt in Vertretung des terminlich verhinderten Bürgermeisters der Landeshauptstadt und bedankt sich für die Einladung sowie die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Klagenfurt und dem KJAV. Als aktive Jägerin sind ihr die Probleme mit den zahlreichen Freizeitnutzern in den Revieren bestens bekannt. Sie bietet sich als Konfliktlöserin an, berichtet über die zahlreichen Aktionen zum Wohle des Wildes in Klagenfurt, wie z. B. die Informationsschreiben an die Hundebesitzer und Schaffung von Hundefreilaufzonen, oder der Schaffung von Wildkorridoren bereits bei Planung von Wohngebieten.

Als Vertreter der Exekutive überbringt CI Ferdinand Pirmann die Grüße des Stadtpolizeikommandanten Obstlt. Wolfgang Pittino, dankt ebenfalls für die Einladung und die gute Zusammenarbeit. Eindringlich weist er auf die strikte Einhaltung der waffenrechtlichen Bestimmungen und führt aus, dass es sehr schnell zu einem Waffenverbot kommen könne.

Als Vertreter der Landesleitung der Kärntner Bergwacht überbringt der Bezirksleiter Mjr. Kilzer die besten Grüße und dankt für die Einladung sowie für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Diese Kooperation sollte in den nächsten Jahren noch intensiviert werden, es ist seiner Meinung von Vorteil, wenn Jagdschutzorgane auch der Bergwacht angehören würden. Im Bezirk Klagenfurt haben zum Beispiel von 23 Bergwächtern 10 auch die Jagdprüfung. Besonders verweist er auf die Bereitschaft der Kärntner Bergwacht, die Jagdschutzorgane bei der Exekution der Hundeverwahrungsvorschriften zu unterstützen. Dazu bedarf es jedoch einer Novelle des Landessicherheitspolizei- und/oder des Bergwachtgesetzes. Abschließend wünscht er der Veranstaltung noch einen guten Verlauf und allen anwesenden Jägern ein kräftiges Waidmannsheil!

Auch Bjm. Georg Helmigk dankt für die Einladung und die gute Zusammenarbeit zwischen der KJ und dem KJAV. Leider konnte er im Vorjahr aus terminlichen Gründen nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen, deshalb bedankt er sich bei Oberst Harald Tomaschitz für dessen Arbeit als Bezirksobmann und gratuliert der Bezirksgruppe zum neuen Obmann, den er schon sehr lange als sehr engagierten Jäger kennt.

Er bringt einen kurzen Bericht über die Abschusszahlen im Bezirk. Die Kritik des Landesrechnungshofes sei sehr ernst genommen und die Abschusszahlen erhöht worden. Betreffend der Abschussplanerfüllung wünscht er sich mehr Transparenz nach außen, so soll diese nicht mehr in Prozenten, sondern in erlegten Stücken pro Hektar ausgewiesen werden.

Bezüglich der immer mehr Platz greifenden Technik im Jagdalltag verweist er auf die Jagdethik. Entschieden spricht der BJM sich gegen die Praxis eines im Bezirk ansässigen Rechtsanwaltes aus, bei Wildunfällen die beteiligten Autolenker auf Schadensersatz zu klagen und fordert alle Anwesenden auf, diesem Beispiel nicht zu folgen. Abschließend wünscht er allen für das heurige Jagdjahr ein kräftiges Waidmannsheil.

Der BO und sein Stellvertreter mit ihren Berichten am Wort

BO Markus Schmiedmaier bringt in seinen Ausführungen einen kurzen Überblick über die im abgelaufenen

Hannes Schifrer

Georg Helmigk

Ferdinand Pirmann

Sandra Wassermann

Wilfried Kilzer

Marjan David

KÄRNTNER JAGDAUFSEHERVERBAND
BEZIRKSGRUPPE KLAGENFURT

Einladung zum JAGDLICHEN SCHIEßEN

mit Jagdwaffen und Faustfeuerwaffen

Samstag, 27. August 2022
Schießzeit 10–15 Uhr

Schießstätte des Schützenvereines Grafenstein

Ziel der Veranstaltung:
- Sichere Handhabung der Faustfeuerwaffen schulen
- Schießen auf verschiedene Distanzen

Disziplinen:
I: Je 2 Schuss mit jagdlichem Kaliber auf Gamsscheibe (ohne Ringe) aufgelegt und 2 Schuss auf Gamsscheibe (ohne Ringe) mit freiem Bergstock
II: 5 Schuss mit Faustfeuerwaffe (eigene FFW bzw. am Stand vorhanden)

Wertung:
Je ein Sieger bei Kugel und Faustfeuerwaffe. Weitere Sachpreise werden unter den Anwesenden verlost!

Die Schießordnung ist einzuhalten!
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!

Teilnahme:
Für alle Mitglieder der KJ

Nenngeld:
€ 25,– (Standgebühr, Essen und 1 Getränk sind im Nenngeld enthalten!)

Auf euren Besuch freut sich die Bezirksgruppe Klagenfurt des KJAV
BO Schmiedmaier Markus
und sein Team

Die JHBG „Schloss Mageregg“ unter der musikalischen Leitung von Walter Regenfelder sorgte in voller Stärke für die jagdkulturelle Umrahmung der BV 2022.

Groß war die Freude der Geehrten für ihre 40-jährige Mitgliedschaft bzw. besondere Verdienste. V.l.: Karl Krammer, Franz Filka, Andreas Ulbing, Lisi Hafner und BO a.D. Harald Tomaschitz – flankiert vom LO-Stv. Dr. Schoffnegger und BO bzw. BO-Stv.

Jahr geleisteten Arbeiten im Bezirksausschuss, welche auch sehr von den Einschränkungen wegen Corona geprägt waren.
Bezirksschießreferentstev. BO-Stv. Johannes Schifrer überbrachte in Vertretung des leider verhinderten Bezirkschießreferenten dessen Grüße. In seinen weiteren Ausführungen wies er darauf hin, dass im Waffengesetz die Waffen der Kategorie „D“ (Schrotflinten) der Kategorie „C“ zugeordnet wurden und somit meldepflichtig geworden sind. Die Frist für eine derartige Meldung endete am 14. Dezember 2021. Des Weiteren wies er nochmals auf die beiden Termine für das Übungsschießen mit Pistolen und Revolvern hin. Eindringlich mahnt er, die Bestimmungen des Waffengesetzes in Bezug auf die Verwendung von FFW im Jagdbetrieb genauestens zu beachten.
Bezirkskassier Gerfried Leitgeb bringt einen kurzen Bericht über die finanzielle Lage der Bezirksorganisation. Über Antrag der Kassenprüfer wurden im Anschluss der Kassier und der gesamte Vorstand einstimmig entlastet.

LO-Stv. Dr. Schoffnegger berichtete als Vertreter des Landesvorstandes

Anschließend brachte LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger seinen Bericht und erörterte in kompakter Form die umfangreichen Tätigkeiten des LO und des Landesvorstandes.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Für seine 40-jährige Treue zum KJAV wurde dem Mitglied Andreas Ulbing (Hermann Krainer war nicht anwesend) eine Urkunde mit Nadel überreicht. Für besondere Verdienste um den KJAV wurden den Funktionären BO a.D. Oberst Harald Tomaschitz, Elisabeth Hafner, Franz Filka und Karl Krammer das Verdienstzeichen in „Silber“ überreicht.

Polizei-ChefInsp. i.R. Peter Pirker war der Gastreferent in Mageregg

Das Referat zum Thema „Jagdpolizeiliches Einschreiten durch das beeidete Jagdschutzorgan“ wurde heuer von CI i. R. Peter Pirker vorgetragen und fand allgemein viel Beachtung.
Für die würdige musikalische Umrahmung der Bezirksversammlung sorgte die JHBG Schloss Mageregg unter Hornmeister Walter Regenfelder und Obfrau Lisa Engber.
Im Anschluss wurde in kameradschaftlicher Runde noch über einige jagdpolitische Themen heiß diskutiert. ◆

Mit Begeisterung waren die Teilnehmer an dieser Schießveranstaltung am Johannesberg bei der Sache. Vorne Meissl Michael, dahinter Ofö. Ing. Th. Rabensteiner, dahinter Birgit Sarny.

BG Wolfsberg

Fortbildungsveranstaltung

Text: Ing. Gernot Koinig · Fotos: KJAV-BG Wolfsberg

Zu einem „Schießwettkampf, bei dem es nicht das Ziel war, dass der beste Schütze gewinnt, sondern dass der Umgang mit der Waffe geschult und die Treffpunktlage optimiert werden soll“, hatte der Vorstand der BG Wolfsberg seine Jagdaufseherkameraden/innen am 23. April d.J. auf die Schießstätte Johannesberg eingeladen.

Disziplinen des Schießens

Das jagdliche Schießen wurde unterteilt in vier separate Bewertungen. Nach einem Kontrollschuss waren die Kugel-Disziplinen: Drei Schuss liegend ohne Auflage auf die Fuchs-Scheibe; drei Schuss sitzend auf die Reh-Scheibe und drei Schuss stehend über den freien Bergstock angestrichen auf die Gams-Scheibe mit der eigenen Büchse zu absolvieren. Die Teilnehmer/innen haben durchwegs hervorragende Schussleistungen erbringen können, wobei zu aller Überraschung der liegende Schuss auf die Fuchs-Scheibe die größte Herausforderung darstellte, wenn man dafür keine Auflage wie Rucksack oder Ähnliches verwenden darf.
Zum vierten Bewerbs-Teil wurde dann auf den Flintenstand gewechselt, wo wieder mit der eigenen Flinte auf eine Serie von zehn Tontauben geschossen wurde. Auch hier konnte festgestellt werden, dass die Wolfsberger Jagdaufseher/innen gut im Training stehen; die Trefferleistungen waren teilweise wirklich sehr beeindruckend.

Fachmännische Waffenreinigung auf dem Programm

Nachdem alle den Schießwettkampf absolviert hatten, ging es um 16 Uhr zum Gasthaus Johannesmessner, wo der Geschäftsführer der Firma Fluna Tec & Research GmbH, Dipl.- Ing. Manfred Pilz- selbst begnadeter Jäger und Mann aus der Praxis – für die Anwesenden ein Seminar zum Thema Waffenreinigung abhielt, wobei die Thematik Optik- und Schalldämpferreinigung nicht zu kurz gekommen ist.

Nachreichung der Ehrungen

Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung war die hervorragende Jause, die von Silke und Martin Thonhauser des GH Johannesmessner serviert wurde. Im Zuge des gemütlichen Beisammenseins konnten hochwertige Sachpreise an die Teilnehmer/innen überreicht werden. Krönender Abschluss der gelungenen Veranstaltung war die Übergabe der Urkunden mit dem Verdienstabzeichen in „Bronze“ an Werner Köstinger und Ofö Ing. Thomas Rabensteiner, dem Verdienstabzeichen in „Silber“ an Franz Kühweidler und dem Verdienstabzeichen in „Gold“ an Josef Jölli. ◆

Ziel war nicht, dass der beste Schütze gewinnt, sondern dass der Umgang mit der Waffe geschult und die Treffpunktlage optimiert werden.

Flunatec-CEO Manfred Pilz mit dem BO.

Stolzer Träger des Verdienstabzeichens in „Gold“ Sepp Jölli, flankiert von BO und BO-Stv.

Der Bezirksvorstand mit der Referentin, JA Ewald Mostögl und Hornmeister Gernot Koinig.

BG Wolfsberg

Bezirksversammlung

Text: BO Sascha Flössholzer · Fotos: KJAV-BG Wolfsberg

Der Obmann Sascha Flössholzer eröffnete die Bezirksversammlung 2022 am 12. März im Hotel Stoff, in St. Margarethen i. L., nach den Klängen der Jagdhornbläser Wolfsberg. Er bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen trotz Pandemie und bat die Teilnehmer sich zu erheben, um den verstorbenen Kameraden zu gedenken.

Begrüßung zahlreicher Ehrengäste

Es haben sich zahlreiche Ehrengäste eingefunden, u. a. von der Polizei: CI Herbert Schweiger, aus der Politik: Stadtrat Josef Steinkellner, NR Mag. Christian Ragger, von der Ktn. Jägerschaft: Dr. Mario Deutschmann, BJM Johann Waich, u.v.m. Seitens der Wirtschaftskammer konnte der Obmann der WKO Wolfsberg Dipl. Ing. Dr. Gerhard Oswald begrüßt werden. Vom KJAV durften die LVS-Mitglieder LO Stv. Mag. Günther Gomernig und Hptm. Mag. Martin Grünwald willkommen geheißen werden. Unter den Alt-Funktionären fanden sich Alt-BO Ing. Heinrich Paier und Ehrenmitglied Willi Loibnegger.
Ein herzlicher Weidmannsdank ging an die Jagdhornbläser, Obfrau Ing. Karin Kriegl und Hornmeister Ing. Gernot Koinig. Der BO teilte mit, dass auf Grund des intensiven Programmes, u.a. die Präsentation von Fr. Jennifer Hatlauf, Msc., über das Goldschakalmonitoring im Lavanttal, es zu einer im Vorfeld abgesprochen Reduktion von Grußworten durch die Ehrengäste gekommen ist.

Die Ehrengäste mit ihren Grußbotschaften

BJM Johann Waich hob in seinen Grußworten vor allem die Rechte, insbesondere die Pflichten der Jagdschutzorgane zu Tage. Er erinnerte, auch im Bezug mehrerer Jagdschutzorgane welche in einer Jagd ihren Dienst versehen, an ihre Zuständigkeit auf das gesamte Jagdgebiet.

Sascha Flössholzer eröffnet die 49. Bezirksversammlung und begrüßt gleichzeitig auch die Gastreferentin Jennifer Hatlauf.

Der LO-Stv. mit dem Bericht des Landesvorstandes

Der LO Stv. Mag. Günther Gomernig teilte Aktuelles und Vergangenes über das Verbandsgeschehen mit. Er berichtete über die 47. Landesvollversammlung in Völkermarkt, sowie über den Mitgliederstand und das aktuelle Geschehen im Jagdaufseher Kurs. Für den KJAV werden zwei neue Rechtsvertreter, Mag. Christian Ragger und Dr. Sebastian Brunner, zur Verfügung stehen. Intensiv wurde die Situation über wildernde Hunde und der damit verbundenen Problematik über die gesetzlichen Verwahrungsbestimmungen für Hunde in der freien Landschaft mitgeteilt. Auch wurde über den Bau von Windrädern auf Kärntens Bergen, den Beschwerden von Naturschutzorganisationen und Bürgerinitiativen berichtet.
Der LO-Stv. berichtete noch über die Bestellung von Jagdschutzorganen nach Beendigung der Jagdpachtperiode Ende 2020. Diese hat sich in bestimmten Bezirken bis dato verzögert und hinterließ große Unsicherheit.

Für ihre 40-jährige Mitgliedschaft wurden Paul Reinisch und Alfred Moitzi mit einer Urkunde und Anstecknadel geehrt. Nicht anwesend war Johann Klösch.

Der BO über die Aktivitäten im Lavanttal

Es folgte der Bericht des Bezirksobmannes, er beschrieb den Inhalt der letzten Vorstandssitzungen, welche den Impuls dazu gaben, das Projekt Goldschakal im Lavanttal umzusetzen. Weiteres berichtete er über die nächste Veranstaltung, einer Schießfortbildung am Johannesberg am 23. April mit integriertem Waffenreinigungsseminar der Fa. Flunatec, wozu allen anwesenden Mitgliedern eine Einladung persönlich übergeben wurde. Nicht anwesende Mitglieder wurden postalisch dazu eingeladen.
Weiters plant der Vorstand Ehrungen durchzuführen und teilte mit, diese beim LV beantragt zu haben. Ein Besuch auf der Hohen Jagd 2023 sehen die Weidkameraden positiv und werden die Bezirksgruppe veranlassen, einen Bus zu organisieren. Ein Vorschlag, die Befestigung der Dienstkokarde umzusetzen, wurde ebenfalls positiv angenommen.

Der BO beendete seinen Bericht und übergab das Wort dem Kassier, um über das Finanzgeschehen zu berichten.

Der Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer

Der Kassier Benjamin Melcher brachte einen hervorragend klaren, verständlichen Bericht und teilte das äußerst sparsame Arbeiten der Bezirksgruppe mit. Der Kassaprüfer Thomas Scharf stellte den Antrag auf Entlastung des Kassiers und hob in seinem Antrag die gestochen scharfen Aufzeichnungen des Kassiers lobend hervor. Die Entlastung erfolgte einstimmig.

Jennifer Hatlauf, MSc,, Gastreferentin in Wolfsberg

Es folgte die Projektpräsentation von Jennifer Hatlauf, die mit den Vorstandsmitgliedern die Nächte im Lavanttal verbracht hatte und mit ihnen gemeinsam dem Goldschakal akustisch nachstellte. Die Referentin bot einen interessanten Einblick in die Welt des Goldschakales und brachte Fakten und Nachweise im Lavanttal auf den Tisch. Die Vorstandsmitglieder waren über die gewonnen Erfahrungen begeistert und werden ihrerseits diese Informationen an die Jagdaufseher im Tal weiterleiten.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Am Ende der Bezirksversammlung gratulierte der Vorstand allen anwesenden 50ern, 60ern, 70gern und 80ern zum runden Geburtstag und, bedankte sich mit einer Flasche Sekt für die jahrzehntlange Mitgliedschaft und ehrenamtliche Tätigkeit. Weiteres wurden für ihre 40-jährige Mitgliedschaft folgende JA geehrt: Johann Klösch, Alfred Moitzi und Paul Reinisch.
Der BO schloss die Versammlung um 12.30 Uhr und bedankte sich für die Bereitstellung von heimischen Wildschwein bei JA Christoph Neudeck, dass im Anschluss serviert und hervorragend angenommen wurde. ◆

Buchtipps

Seeben Arjes

Bilder aus dem Garten Eden

Die Fotos von Seeben Arjes sind von besonderer Ästhetik. Sie zeigen Achtung vor der Schöpfung, legen aber auch den Finger in menschliche Wunden. Ein Buch mit beeindruckenden Bildern, klarer Sprache aber auch hintergründigem Humor.
In Respekt vor der Natur und den Tieren gab er die schießende Jagd auf und ist nur noch mit dem Tarnzelt, seiner Kamera und seinem Hund unterwegs. Er lebt in der Lüneburger Heide, die ihm nach Ostfriesland zu einer zweiten Heimat wurde.
Seine Leidenschaft ist neben der ästhetischen Fotografie der Tierschutz. In Respekt vor der Natur und den Tieren gab er die schießende Jagd auf und ist nur noch mit dem Tarnzelt, seiner Kamera und seinem Hund unterwegs. Er lebt in der Lüneburger Heide, die ihm nach Ostfriesland zu einer zweiten Heimat wurde. Seine Leidenschaft ist neben der ästhetischen Fotografie der Tierschutz. Im Spannungsfeld zwischen Tieren und Menschen steht er immer auf Seiten der Tiere.

Verlag Neumann-Neudamm, 96 Seiten, 29,1 x 29,6 cm, ISBN: 3788820144, 41,10 Euro

---

Heinz Adam

Jagen im Cattle-Country

Deutsche Jäger sind regelmäßig fasziniert, wenn sie in Namibia zur Jagd waren, viele sind so infiziert, dass sie immer wiederkommen, manche denken gar ans Auswandern. Heinz Adam ist einer von denen, die nicht loslassen können, und erlebt durch seine lange Freundschaft mit einem Farmer das Farmleben abseits jagdtouristischer Angebote – das tägliche Leben in einem Land, in dem die Jagd dazugehört wie Mittagsschlaf und Sundowner.

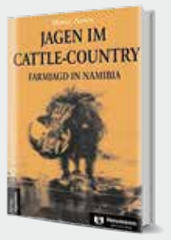

Verlag Neumann-Neudamm, Softcover, 144 Seiten, 13,2 x 21 cm, ISBN: 978-3-7888-2015-2, 19,95 Euro

Blick in den gut gefüllten Sitzungssaal.

BG Völkermarkt

Bezirksversammlung

Im gemütlichen Saal im GH Roscher, Sablatnighof, konnte am 21. April d.J. Ing. Patrick Grutze bei seiner ersten Bezirksversammlung als neugewählter Bezirksobmann rund 50 Teilnehmer auf das Herzlichste begrüßen und willkommen heißen.

Text: Marianna Wadl · Fotos: Damijan Kölich

Patrick Grutzes besonderer Gruß galt dem LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger, dem Referenten Dr. Armin Deutz und dem BPK Obstlt. Klaus Innerwinkler.

Gedenken an die Verstorbenen und Bericht des BO

Nach der Gedenkminute an die verstorbenen Jagdaufseher erfolgten der Tagesordnung folgend der Bericht des Bezirksobmannes mit wichtigen Terminen und geplanten Vorhaben der Bezirksgruppe, sowie ein Rückblick auf das vergangene Verbandsjahr. Hier im Besonderen auf die erfolgreiche Ausrichtung der 47. Landesvollversammlung in Griffen am 9. Oktober 2021.

Die Berichte des Bezirkskassiers Helmut Bozic und des Rechnungsprüfers Harald Haimburger fielen äußerst positiv aus und daher wurde dem Antrag auf Entlastung des Kassiers und des gesamten Bezirksvorstandes einstimmig stattgegeben.

LO-Stv. Dr. Josef Schoffnegger berichtete über die aktuellen Geschehnisse im KJAV und über verschiedene Themen im Jagdgeschehen in Kärnten.

Kassier Helmut Bozic empfängt die Mitglieder undGäste.

Glückwunsch zur 40-jährigen Verbandszugehörigkeit: v.l. LO-Stv.Dr. Josef Schoffnegger, Sebastian Bozic, Franz Reinwald, Georg Kuess, BO-Stv. Ing. Harald J. Stoutz und BO Ing. Patrick Grutze (nicht anwesend: Anton Kassl und Josef Jamnig).

Verdienstabzeichen in Silber für BO-Stv. Ing Harald J. Stoutz – herzliche Gratulation! Nicht anwesend: Ing. Peter Gadner und Ing. Gerhard Unterberger.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Für 40-jährige Treue zum KJAV ausgezeichnet wurden: Sebastian Bozic, Bad Eisenkappel, Georg Kuess, Sittersdorf, Franz Reinwald, Globasnitz, Anton Kassl, Diex (nicht anwesend) und Josef Jamnig jun., Mittertrixen (nicht anwesend). Das Verdienstabzeichen in Silber erhielt BO-Stv. Ing. Harald J. Stoutz und Alt-BO Ing. Peter Gadner (nicht anwesend). Ing. Gerhard Unterberger (nicht anwesend) erhielt das Verdienstabzeichen in Bronze. Allen nicht anwesenden Personen werden die Urkunden bzw. Ehrungen nachgereicht.

Dr. Armin Deutz – der sehr kompetente Gastreferent des Abends

Nach einer kurzen Pause, startete Dr. Armin Deutz, Wildbiologe und Amtstierarzt aus Murau mit seinem hochinteressanten Vortrag zum Thema: „Bei meiner Ehr“ – Wildbret Hygiene und Direktvermarktung. Viele Zwischenfragen und rege Diskussionen zeigten, dass dieses Thema für alle Anwesenden etwas Wissenswertes und Interessantes zu bieten hatte. ◆

Dr. Armin Deutz mit hochinteressantem Vortrag.

Wetzels Landleben

von Lutz G. Wetzel

So ziemlich alle Kurzgeschichten aus dem grünen Baum mit Heimo von der Kundtdüngerschuppen, Hegeringleiter Mögebier, Jägermeister Schnackhusen, Fleischereifachverkäuferin Sabrina von der Wursttheke und jeder menge doppelter vom alten Lohhäuser.

Seit über 20 Jahren geht Lutz G. Wetzel der deutschen Jägerseele mit Witz und Satire auf den Grund. Seine Glossen aus der Jagdzeitung Wild und Hund bekamen Kultstatus und wurden zur Pflichtlektüre für Waidmänner. Hier liegen jetzt erstmals die gesammelten Werke vom Jägerstammtisch im grünen Baum vor. Das Ruhmreiche Deutsche Waidwerk-nicht ganz ernst genommen.

Verlag Neumann-Neudamm, Softcover, 320 Seiten, 14,8 x 21 cm, ISBN: 9783788820121, 29,95 Euro

BG Villach

Bezirksversammlung

Text und Fotos: Mag. Theresa Schuller, Schriftführerin

Die Jagdhornbläser Arriach (Leitung Hornmeister Hans-Peter Stinnig, Obmann Armin Unterköfler) eröffneten die diesjährige Versammlung der KJAV-Bezirksgruppe Villach am 22. April 2022 im Festsaal der Gemeinde Afritz. Der Bezirksobmann Ing. Horst Koffler begrüßte die rund 80 Mitglieder sowie Interessierte und Ehrengäste.

Die JHBG Arriach eröffnete musikalisch die 49. Bezirksversammlung im Kultursaal Afritz. Sie zeichnete auch für die jagdkulturelle Umrahmung der Versammlung verantwortlich.

Gedenken an die Verstorbenen

Unseren verstorbenen Jagdkollegen Adolf Müller und Ing. Johann Kuchler zu Ehren wurde eine Schweigeminute abgehalten. Weidmannsruh!

Grußworte der Ehrengäste

Den Reigen der Grußworte eröffnete der Bürgermeister der Gemeinde Afritz, Landtagsabgeordneter Maximilian Linder. Stolz präsentierte er dem Auditorium Wissenswertes über die Gemeinde Afritz, die besonders durch den Olympiasieger Matthias Mayer weit über die Grenzen unseres Landes Bekanntheit erlangt hat.
Die Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Villach, Bezirkshauptmann Dr. Bernd Riepan sowie Mag. Stefan Trabe konnten aufgrund persönlicher Gründe nicht an der Versammlung teilnehmen.
KI Hellmut May, Kommandant der Polizeiinspektion Afritz am See, lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Jägern, besonders bei Straßenwildunfällen.
Der Bezirksjägermeister Wolfgang Oswald appellierte an die anwesenden Jagdaufseher das Angebot der Aus- und Weiterbildung der Kärntner Jägerschaft und des KJAV anzunehmen, denn ein kompetentes Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit wird immer wichtiger. Ebenso wichtig ist eine gute Kommunikation untereinander.

Die Worte des Landesobmannes

Trotz der leidigen Corona-Situation konnte im vergangenen Herbst die 47. Landesvollversammlung im Kultursaal Griffen stattfinden. Nach den Neuwahlen in den Bezirken wurde im Rahmen der LVV auch der Landesvorstand neu gewählt. Bernhard Wadl bedankte sich an dieser Stelle nochmals für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.
Die vom KJAV neu herausgegebene Update-Broschüre zum „Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild“ ist ein besonderer Service des KJAV, um den Mitgliedern den aktuellsten Stand der Gesetzeslage darzulegen. Das Thema wildernde Hunde ist immer noch aktuell, daher appellierte der Landesobmann an die Politik, die Hundesperrverordnung auszuweiten. Wildernde Hunde stellen für das Wild ganzjährig eine Gefahr dar. Erleichtert stellte Bernhard Wadl am Ende seines Berichts fest, dass im Bezirk Villach alle Jagdschutzorgane wieder vereidigt wurden. Diesbezüglich gab es im gesamten Bundesland Unstimmigkeiten und Verunsicherung unter den Jagdaufsehern.

Der Bezirksobmann am Wort

Ing. Horst Koffler bedankt sich nochmals für die rege Teilnahme an der Versammlung und stößt in das gleiche Horn wie schon BJM Oswald und LO Wadl: Die Aus- und Weiterbildung von Jägern, insbesondere Jagdaufseher, ist essentiell für die optimale Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes. Als ebenso wichtig ist in der heutigen Zeit Social Media. Für die junge Generation schon alltäglich, für die Älteren oft ein Mysterium. Nichtsdestotrotz bedarf es Aufklärung und Sensibilisierung in Bezug auf die richtige Nutzung dieser neuen Medien. Deshalb wurde ein neues Ausbildungsfach im Jagdaufseher-Kurs installiert: „Social Media und Öffentlichkeitsarbeit“.
Ein persönliches Anliegen ist dem Bezirksobmann der Goldschakal. Als „Zuwanderer mit Narrenfreiheit“ bedient sich der Goldschakal am reich

Der LO, der BO und sein Stellv. freuten sich mit den ausgezeichneten Mitgliedern für ihre 40-jährige Treue zum Verband – Alois Jarnig, Hans Bernsteiner, Andreas Gabriel, Bernhard Granitzer und Josef Gregori.

gedeckten Tisch unserer Natur. Wie bereits im Artikel „Auf den Spuren des Goldschakals“ (Ausgabe 1.2022, 49. Jahrgang, Der Kärntner Jagdaufseher) erwähnt, hat der Goldschakal praktisch keine natürlichen Feinde. Umso glücklicher ist man nun, dass eine Verordnung über die Schusszeit für den Goldschakal erlassen werden soll.
In der Zeit der Corona-Pandemie haben viele Menschen ihre Liebe zur Natur entdeckt, leider auf Kosten des Wildes und der Jagdausübung. Obwohl es viele Bestrebungen gibt, einen Konsens zwischen den verschiedenen Naturnutzern zu finden, endet es doch zumeist in Unmut auf Seiten von Grundbesitzern, Forstarbeitern und Jägern.

Ein Blick auf die Finanzen

Alois Jarnig referiert kurz über die finanzielle Gebarung der Bezirksgruppe Villach. Die Kassaprüfung wurde von den Rechnungsprüfern Christine Dewath und Max Mendel durchgeführt, sie loben die einwandfreie Führung. Anschließend wurden sowohl der Kassier als auch der gesamte Vorstand einstimmig von der Versammlung entlastet.

Fachvortrag des Landeswildbiologen Mag. Roman Kirnbauer

Der Vortrag über die Rückkehr des Wolfes nach Kärnten war wohl der spannendste Teil der Bezirksversammlung. Mit fundiertem Fachwissen konnte der Jagdaufseherkollege Kirnbauer das gesamte Auditorium in seinen Bann ziehen. Nach einer allgemeinen Beschreibung der Biologie und Lebensweise des Wolfes wurde die momentane Wolfsituation in Kärnten dargelegt. Umgeben von mehreren Wolfsrudeln in Oberitalien und Slowenien war es nur eine Frage der Zeit, bis auch bei uns einzelne Individuen ständig anzutreffen sind. Der Vergleich mit der Entwicklung der Wolfssituation in den letzten Jahren in Deutschland deutet, umgelegt auf unser Bundesland, auf eine bittere Zukunft hin.
Schließlich wurden die unterschiedlichen Rissbilder von Fuchs und Wolf miteinander verglichen. Während der Fuchs mit seinen kleinen spitzen Zähnen viele kleine Löcher in den Träger/Hals beißt, sind es beim Wolf fingerdicke Löcher im hinteren Bereich des Beutetieres, die mit massiven Blutergüssen im Inneren einhergehen. Ziel des Vortrages sollte sein, dass ein Jäger dazu in der Lage ist, aufgrund eines Rissbildes zu erkennen, ob ein Stück Wild oder Nutztier vom Wolf oder doch einem anderen Raubtier gerissen wurde.

Mit dem Verdienstabzeichen in „Bronze“ ausgezeichnet wurden an diesem Abend auch BO Ing. Horst Koffler und sein Stev. Dr. Walter Tischler. Herzliche Gratulation auch seitens des Landesvorstandes.

Ehrungen

Für die 40-jährige Mitgliedschaft beim KJAV wurden Hans Bernsteiner, Andreas Gabriel, Bernhard Granitzer, Josef Gregori und Alois Jarnig geehrt. Für die besonderen Tätigkeiten um den KJAV wurden unser BO Ing. Horst Koffler und sein Stellvertreter Dr. Walter Tischler mit dem Verdienstzeichen in Bronze durch den LO ausgezeichnet. Herzliche Gratulation an alle Geehrten! ◆

Umgeben von mehreren Wolfsrudeln in Oberitalien und Slowenien war es nur eine Frage der Zeit, bis auch bei uns einzelne Individuen ständig anzutreffen sind.

Unsere Bezirksversammlung 2022 fand heuer an einem trüben Frühlingstag im neu eröffneten Kletter- und Schießzentrum Kle-Sch in St. Daniel im Gailtal statt, endlich ohne Coronabedingte Beschränkungen!

Text: Mag. Thomas Waysocher
Fotos: Martin Zimmermann und Moritsch jun.

BO Siegfried Wallner hat sich das Verdienstabzeichen in Gold redlich verdient. Die Überreichung der Urkunde und des Abzeichens erfolgte durch LO Wadl. Der Landesvorstand gratuliert auf das Herzlichste.

BG Hermagor

Bezirksversammlung

Das neue Kle-Sch ist nicht nur ein Eldorado für v.a. jüngere Klettersportler, sondern bietet auch Sportschützen und Jägern perfekte Möglichkeiten ihr Handwerk zu verbessern und zu kontrollieren.
Im ersten Stock befindet sich außerdem ein netter Veranstaltungsraum, wo an diesem Tage 59 Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen Platz nahmen. Auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für diese Einrichtung, sie ist eine wichtige regionale Bereicherung und wird sicherlich gut angenommen werden!
Bei unserer letzten Vorstandssitzung im März 2022 haben wir uns entschlossen, dass wichtige Thema „Management des Wolfes unter den aktuellen gesetzlichen Bedingungen“ zum Hauptreferat zu erklären, einen Bereich, den auch die Jagdaufsicht in der Zukunft zu kontrollieren hätte. So wie jedes Jahr wurde auch heuer ein Jagdaufseher Schießen im Untergeschoss des Kle-Sch durchgeführt, als Sieger wurde diesmal Gerd Wernitznig ermittelt, wir gratulieren herzlichst!

Eröffnung der BV, Totengedenken und Ehrungen

Unser BO Siegfried Wallner eröffnete die Versammlung und gedachte zuerst unseres verstorbenen Jagdkameraden Friedrich Hofer. Doch das Leben geht weiter, wir begrüßen daher auch heuer 2 neue Aufsichtsjäger im Bezirk Hermagor: Markus Millonig und Alexander Tschurtschenthaler.
In der Rückschau 2021 gab es Coronabedingt wenig zu berichten, wir sind aber guter Hoffnung, dass wir im Sommer oder im Herbst ein gemütliches Zusammentreffen unserer Aufsichtsjäger organisieren dürfen.
Herzlichst gratulierte der BO folgenden Mitgliedern zu deren runden Geburtstagen: Anton Binter (60 Jahre), Josef Huber und Otto Fritz (70 Jahre), Dr. Hans Lauchart und Oskar Spohn (80 Jahre).
Desweiteren wurden folgende Mitglieder geehrt: Helmut Schmid für 40 Jahre Mitgliedschaft, Florian Guggenberger erhielt das Verdienstabzeichen in Bronze und Siegfried Wallner das Verdienstabzeichen in Gold!

Grußworte der Ehrengäste

Wir konnten folgende Ehrengäste begrüßen: Vize-BM der Gemeinde Dellach Herbert Katschnig, auch Forstinspektor der BFI, MMag. Elisabeth Planner von der BH Hermagor, Raphael Gressl, unseren frisch gewählten BJM und Bruno Maurer, seinem langjährigen Vorgänger.
Herbert Katschnig berichtete von der bäuerlichen Informationsveranstaltung zum Thema Wolf in Kötschach

Mit knapp 60 Teilnehmern war die Bezirksversammlung in Hermagor in diesem Jahr wieder sehr gut besucht.

Durch die steigende Nutzung des Waldes durch Mountainbiker ist auch eine Aufklärung derselben durch die Aufsichtsjäger gefragt, da immer mehr Leute nur ihre Rechte sehen, aber nicht ihre Pflichten.

Herbert Katschnig

letzter Woche, wo Bauern, Grundbesitzer und Jäger geladen waren, eine Veranstaltung, die mittlerweile in vielen Gemeinden wiederholt wurde, um die Zuhörer zu informieren und zu sensibilisieren. Als Bezirksforstinspektor appellierte er natürlich an die Grundbesitzer und Jäger, dass nur gemeinsam ein Hochbringen des Mischwaldes und ein Waldumbau möglich sind. Durch die steigende Nutzung des Waldes durch Mountainbiker ist auch eine Aufklärung derselben durch die Aufsichtsjäger gefragt, da immer mehr Leute nur ihre Rechte sehen, aber nicht ihre Pflichten! Eine Eigenschaft, die wir mittlerweile in allen gesellschaftlichen Bereichen erkennen müssen, nicht nur Corona-bedingt!
Für MMag. Elisabeth Planner standen im Jahre 2021 die Agenden Pandemie, Jagdgebietsfeststellung, die Bestellung der Aufsichtsjäger und Wildschadensverfahren im Fokus, wobei zwei Verfahren noch gerichtsanhängig sind. Gerade in Schadensgebieten erhofft sie sich vermehrte Abschüsse um Amtshandlungen zu vermeiden.
Unser neuer BJM Raphael Gressl bedankte sich nochmals an seinem Vorgänger Bruno Maurer für seine integrative Arbeit und verweist auf die gut ausgebildeten Aufsichtsjäger, um die aktuellen Probleme wie z.B. Wolf zu managen und zu kontrollieren.
BJM Bruno Maurer erinnerte an die gute Zusammenarbeit mit der Jagdaufsicht in seiner Amtszeit, v.a. mit BO Sigi Wallner im Bezirksausschuss und wünscht in diesem Sinne seinem Nachfolger alles Gute!

Der LO mit seinem Jahresbericht

LO Bernhard Wadl ging in seinem Bericht zu den Bezirksversammlungen 2022 auf folgende Themen ein: 47. LVV 2021 in Griffen, Mitgliederstände, Jagdaufseher Kurs- und Prüfungen 2022, Update zur Jagdgesetznovelle als Broschüre von Dr. Arbeiter, zwei neue Jagdrechtsvertreter, Antrittsbesuch des neuen LWK-Präsidenten Siegfried Huber beim KJAV, Wildrisse und Hundehaltersperrverordnungen und Bau von neuen Windrädern auf Kärntens Bergrücken.

Mag. Roman Kirnbauer war der Gastreferent in Hermagor

Aber nun gehen wir zu unserem Vortrag von Mag. Roman Kirnbauer, dem Wolfsbeauftragtem der Kärntner Landesregierung, zum Thema Wolf:
In seinen einleitenden Worten erinnerte Mag. Kirnbauer, selbst JA, daran, dass das Überhandnehmen des Wolfes im Alpenraum, immense Konsequenzen für die Bestockung der Almen und dadurch für die Almwirtschaft, den Tourismus und auch für das Wild hätte, selbst Raufußhühner hätten unter einer solchen Biotopveränderung zu leiden!
Die Themenschwerpunkte seines interessanten Vortrages waren einerseits die Biologie und Verbreitung des Wolfes, ein geschichtlicher Rückblick

MALZEIT
Moderne Raummalerei
Mario MORI Malermeister
Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
Tel.: 0664 /5224897 od. 04231 /31148
E-Mail: mario.mori@aon.at

Mit großer Aufmerksamkeit lauschten die JagdaufseherInnen den Ausführungen des LO.

Für die 40-jährige Mitgliedschaft wurde Helmut Schmid geehrt.

Gerd Wernitznig – glücklicher Gewinner der Ehrenscheibe.

und Prognose und andererseits seine Rissbilder. Obwohl der Wolf in der FFH-Richtlinie der EU streng geschützt und in mehreren Anhängen gelistet ist, sieht Mag. Kirnbauer einen guten Erhaltungszustand der Wolfpopulation in Europa gegeben. Ganz im Gegenteil, es ist ein exponentielles Wachstum zu erwarten und zwar nicht nur in der EU, sondern auch und gerade im Alpenraum, wo es bereits zu einer Rudelbildung gekommen ist!
Allein der Schaden an Nutztieren betrug im Jahre 2021 78.000,– Euro, die entschädigt wurden!
In einer bunten Folienserie verglich der Landeswildbiologe die Rissbilder des Wolfes mit denen eines Fuchses, wo nicht nur die Größe der Bisslöcher am Träger, als auch die massiven Hämatome auffielen. Auch im Pfotenabdruck sehen wir einen Unterschied zwischen dem Wolf und einem Hund, nicht nur die Größe von 10 bis 12 cm, sondern auch ein Verwachsen der beiden mittleren Zehenballen spricht für einen Wolf.

Erläuterung der Wolfs-Verordnung der Kärntner Landesregierung

Zum Schluss streifte er nach Nachfrage aus dem Auditorium noch kurz die neue „Wolfs-VO“ und die Freigaben zum Abschuss im Bereiche Greifenburg, Freigaben, die sich in der gesetzlichen 10-km-Zone bis in die Gemeindegebiete Kirchbach, Weißbriach und ganz gering auch nach St. Lorenzen im Gailtal erstrecken. Es bleibt zu hoffen, dass die Informationskette Landesregierung, Hegeringleiter, Jagdausübungsberechtigter auch bis zum einzelnen Jäger reicht und nicht willkürlich unterbrochen wird. Unsere Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel, ansonsten käme wahrscheinlich nur eine Entnahme durch den Straßenverkehr wie auf der Autobahn in Villach, oder durch die sogenannte Drei S-Regelung in Betracht: Schießen, Schaufeln, Schweigen. Und das ist sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Abschließende interessante Diskussion

In der darauffolgenden Diskussion ging er ging er kurz über die Koordination der Schussfreigabe ein, das Thema Wolfs-Hybride und die Verfahren der Genombestimmung wurde hingegen nicht ausreichend beantwortet, was zu einem gewissen Unmut im Publikum führte. Auch auf konkrete und vergleichende Managementmaßnahmen und deren bisherigen Ergebnisse in Europe wurde in seinem Vortrag leider nicht eingegangen. Im Großen und Ganzen war es ein interessanter Einführungsvortrag zum Thema Wolf, der Autor dieses Artikels freut sich auf den Vortrag von Mag. Kirnbauer anlässlich unserer LVV in Spittal zum gleichen Thema. Ich hoffe, dass der Vortrag nicht zur Gänze wiederholt, sondern gerade bezüglich des „Managements des Wolfes unter den gesetzlichen Bestimmungen“ vertieft wird, einen Bereich den gerade die Jagdaufsicht zu kontrollieren hätte!
So klang unsere BV in diesem wunderbaren Rahmen des Kle-Sch langsam und gemütlich aus. Ich wünsche allen Aufsichtsjägern und Aufsichtjägerinnen Gesundheit und Glück, Anblick und Waidmannsheil im Jahre 2022! ◆

Es bleibt zu hoffen, dass die Informationskette Landesregierung, Hegeringleiter, Jagdausübungsberechtigter auch bis zum einzelnen Jäger reicht und nicht willkürlich unterbrochen wird.

Mag. Roman Kirnbauer

BG St. Veit

Frühjahrsputz im Wohnzimmer Natur

Bei der ersten Fortbildungsveranstaltung am 22. April 2022 im Fürstenhof in Friesach ging es nicht um jagdpolizeiliches Einschreiten von Jagdschutzorganen oder um die Wildschadenssituation unserer heimischen Wälder.

Text und Fotos: BO Stefan Wurzer, BEd

Die Schülerinnen und Schüler des Bildungszentrums in Metnitz haben sich dazu bereit erklärt, die jährlich stattfindende Ausstellung „Wohnzimmer Natur“, deren Organisator seit erster Stunde HRL Helmut Kohm ist, neu zu gestalten. Diese in Kärnten einzigartige Ausstellung wurde im letzten Jahr um heimische Schmetterlingsarten und in diesem Jahr um unsere in Kärnten vorkommenden Fische erweitert. Die Bezirksgruppe St. Veit a. d. Glan wurde mit den Tickets für den Linienbus und die Lunchpakete für unsere fleißigen HelferInnen belastet. Im Gegenzug haben die Kinder die Präparate gereinigt, abgestaubt und neu positioniert. Auch das verdorrte, alte Material musste fortgeschafft und entsorgt, sowie die Räumlichkeiten gereinigt werden. Die dafür benötigten Naturmaterialien haben Erwin Lick und BO Stefan Wurzer am Tag davor bereitgestellt. Die SchülerInnen waren eifrig und mit vollem Einsatz und Freude bei der Arbeit.

Aufklärungsunterricht für die fleißigen HelferInnen

Nach getaner Arbeit klärten Khom und Wurzer kindgerecht über die Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten unserer heimischen Wildtierarten auf. Auch betonten sie, dass es das Wichtigste sei, wie man sich als Mensch in unserer freien Landschaft, vor allem in den Wäldern, dem Wohnzimmer unserer Wildtiere, zu verhalten habe. Es wurde sowohl das Verhalten der Mountainbiker, die kurz vor Sonnenuntergang quer durch die Einstände brausen, als auch die Sinnhaftigkeit einer Pilzverordnung thematisiert. Es wurden auch folgende Fragen diskutiert: Welches Wildtier benötigt welche Requisiten im Lebensraum um sich wohl zu fühlen? Welche Ansprüche stellen unsere heimischen Kulturflüchter an unsere Gesellschaft um weiter bestehen zu können? Was kann jeder einzelne Kärntner dazu beitragen, damit eine konfliktfreie Integration unsere heimischen Wildtierarten in unsere heutige Kulturlandschaft reibungslos vonstattengeht?

Schutz unserer sensiblen Ökosysteme

Wichtig war uns den SchülerInnen aufzuzeigen, dass der Lebensraum der Tiere immer kleiner wird. Dies geschieht beispielsweise durch große Wellnesshotelanlagen, die ihr Angebot um Chalets erweitern, durch Windräder, die aufgestellt werden sollen, um sogenannten Ökostrom herzustellen oder durch E-Bikefahrer die unsere Almen, die Heimat unserer sehr selten gewordenen Raufußhühner, erklimmen. Den Kindern wurde vermittelt, kritisch zu Neuerungen zu stehen und sich selbst richtig in unserer Natur zu verhalten und auch Vorbildwirkung für jüngere Kinder einzunehmen. Die Jugend ist unsere Zukunft und die Jugend wird über unsere Heimat entscheiden, wenn wir nicht mehr dazu in der Lage sind! ◆

Direktor Stefan Wurzer mit den SchülerInnen seiner Schule am Eingang des Ausstellungszentrum „Wohnzimmer Natur“ in Friesach.

Der BO mit dem Betreiber HRL Helmut Kohm und JA Erwin Lick und einigen der fleißigen Helferinnen an diesem Tag.

Blick in den vollgefüllten Veranstaltungssaal.

BG St. Veit

Bezirksversammlung

Der neue Vorstand der Bezirksgruppe St. Veit an der Glan lud am Freitag, den 6. Mai dieses Jahres, zur Vollversammlung in das Gasthaus Landsmann nach Straßburg ins Gurktal.

Text: Dr. Gabi Gollmann-Marcher · Fotos: Nadine Rehsmann

Bezirksobmann Stefan Wurzer, BEd, freute sich, mit einem vollgefüllten Veranstaltungssaal, an die 80 Teilnehmer begrüßen zu können. Die jagdmusikalische Umrahmung erfolgte durch die Jagdhornbläsergruppe „Deutsch Griffen“ unter der Obmannschaft von Ing. David Laßnig, MSc und dem Hornmeister Arno Laßnig.

Zu Ehren der verstorbenen Jagdkameraden (Gerhard Pobaschnig, Althofen, Wilhelm Weyrer, Glödnitz, Balthasar Jandl, Klein St. Paul, Ing. Ferdinand Wankmüller, Klein St. Paul, Erwin Kampl, Weitensfeld und Georg Steindorfer, Glödnitz) wurde am Beginn der Tagesordnung eine feierliche Gedenkminute eingelegt, die mit den Signalen „Jagd vorbei“ und „Hala li“ der Jagdhornbläser würdevoll umrahmt wurde. Nach den Grußworten der Ehrengäste, BJM ÖR Hans Drescher und Bürgermeister Franz Pirolt, Abgeordneter zum Kärntner Landtag, berichtete der Landesobmann Bernhard Wadl über die Aktivitäten und Geschehnisse auf Landesebene.

Der neue Vorstand der BG-St. Veit mit Obmann Stefan Wurzer konnte im Saal des GH Landsmann rund 80 JagdaufseherInnen und unter ihnen auch den Bjm. Hans Drescher begrüßen und willkommen heißen.

Bericht des LO

Neu ist das Update zur Jagdgesetznovelle 2017 von Dr. Arbeiter, ergänzend zum Jagdgesetzbuch. Es wurden zwei zusätzliche Jagdrechtsvertreter bestellt, die den Mitgliedern des Verbandes zukünftig zur Verfügung stehen. Es sind dies RA Mag. Christian Ragger, Wolfsberg und RA Dr. Sebastian Brunner, Klagenfurt.

Von den Hundehalterinformationstafeln wurden seit 2015 bereits 1.800 Stück abgegeben. Der LO berichtete auch über die Wieder- und Neubestellungen der Jagdschutzorgane ab 1. Jänner 2021. Von Seiten der Behörde spießte es sich gewaltig, sodass viele Jagdschutzorgane sehr verspätet oder teilweise noch keine Bescheide erhalten haben. Ein Gutachten vom Verfassungsdienst der Landesamtsdirektion der Kärntner Landesregierung liegt seit Februar vor. Demnach ist eine Wiederbestellung von Jagdschutzorganen mittels Bescheid bei nicht verpachteten Eigenjagden mit Beginn der neuen Jagdpachtperiode nicht erforderlich. Der Landesobmann bedankte sich im Abschluss seines Berichtes bei der Bezirksgruppe St. Veit an der Glan für die gute und engagierte Zusammenarbeit.

Der „blecherne“ Birkhahn als gelungene Deko

Der BO mit seinem Bericht

BO Stefan Wurzer informierte über ein kürzlich stattgefundenes, sehr konstruktives Treffen mit der Bezirkshauptfrau Claudia Egger Grillitsch und dem BJM Hans Drescher. Er berichtete weiters über die Reinigungsarbeiten in der Ausstellung „Wohnzimmer Natur“, gemeinsam mit den Schülern des Bildungszentrum Metnitz. Die Schüler waren von unsern Wildtieren, deren Lebensräumen und den lehrreichen Rundgang mit HRL Helmut Kohm begeistert. Die Bezirksgruppe plant für das laufende Verbandsjahr einen Wildkochkurs in Metnitz, weiters eine Wanderung mit einem Mitglied der Bergwacht auf die Grebenze, sowie ein Blattjagdseminar. Termine dazu werden in der Verbandszeitung rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Kassengebarung der Bezirksgruppe

Nach dem akribischen Kassenbericht durch den neuen Kassier Ing. Andreas Graimann, berichtete Peter Pirker über die Prüfung der Kassa (mit Martin Bretterbauer) und stellte den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes. Dem Antrag wurde von der Bezirksversammlung einstimmig statt gegeben.

Ehrungen für die 40-jährige Mitgliedschaft und Gastvortrag

Im Anschluss erfolgte die Ehrung von fünf Mitgliedern für ihre 40-jährige Vereinszugehörigkeit.

Die JHBG „Deutsch-Griffen“ mit Obmann Ing. David Laßnig, MSc und Hornmeister Arno Laßnig zeichnete für die jagdmusikalische Umrahmung der Versammlung verantwortlich.

Dem anwesenden Felix Gollmann wurde vom LO und BO herzlich gratuliert und eine Urkunde mit Ehrennadel überreicht. Den nichtanwesenden Mitgliedern DI Roland Frank, Gerhard Noch, Mag. Wolfgang Rauchenwald und Christian Kraxner wird die Ehrung im laufenden Verbandsjahr nachgereicht werden.

Im Rahmen einer Informations- und Weiterbildungsoffensive des KJAV hielt BJM-Stv. Alfons Kogler einen Vortrag zum Thema: Abschussplan, Nichterfüllung und Strafbescheide. Die 49. Bezirksversammlung klang letztlich mit der Verlosung von zwei Gutscheinen, zur Verfügung gestellt von der Firma Waffenfux, Althofen, und einer regen Diskussion über die zukünftige Schwarzwildbejagung und Abschussplanung beim Rotwild aus. ◆

Felix Gollmann freute sich am Ende der Tagung über die Ehrung für seine 40-jährige Mitgliedschaft. Den nicht anwesenden DI Roland Frank, Gerhard Noch und Christian Kraxner wird diese Auszeichnung nachgereicht werden.

Caroline Rud

Harald Tomaschitz

Gerald Malle

Margareta Kogler

Dr. Helmut Arbeiter

Dietmar Streitmaier

Norbert Binter

Paul Reinisch

Der KJAV gratuliert

Der Landesobmann · Der Landesvorstand

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche! Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2002, Landesdelegierten der BG-Wolfsberg, OFö. **Ing. Thomas Rabensteiner** aus St. Paul i.L., zu seinem Ende März gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, **Josef Umfahrer** aus Hermagor, zu seinem Ende März gefeierten 75er.

... seiner JA-Kameradin und Landesdelegierten der BG-Spittal, **Karoline Rud** aus Mallnitz, zu ihrem Ende März gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Klagenfurter BO a.D., Polizeioberst **Harald Tomaschitz** aus Köttmannsdorf, zu seinem Anfang April gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Delegierten der BG-Völkermarkt a.D., **Bernhard Sauerschnig** aus Griffen, zu seinem Mitte April gefeierten 50er.

... seiner JA-Kameradin und Vorstandsmitglied der BG-St. Veit, **Mag. med. vet. Martina Staubmann** aus Metnitz, zu ihrem Ende April gefeierten 30er.

... seinem JA-Kameraden und Landesdelegierten der BG-Hermagor a.D., **Günther Kristler** aus Kötschach-Mauthen, zu seinem Anfang Mai gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied, **Gerald Grasser** aus Treibach-Althofen, zu seinem Mitte Mai gefeierten 80er.

... seinem Freund und redaktionellen Mitarbeiter, Mitglied im Naturschutzbeirat Kärnten, Vorstandsmitglied bei BirdLife-Kärnten und unermüdlichen Kämpfer gegen die Zerstörung unserer Berglandschaften mit Windkraftanlagen, Offizier des Militärkommandos Kärnten, Obstlt. **Gerald Malle** aus Klagenfurt, zu seinem Mitte Mai gefeierter 60er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied, **Wilhelm Wernig** aus Brückl, zu seinem Mitte Mai gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1985, Organisator und Betreiber der Dauerausstellung „Wohnzimmer Natur“ in Friesach, HRL **Helmut Kohm** aus St. Salvator, zu seinem Ende Mai gefeierten 70er.

... seiner JA-Kameradin und Mitglied seit 2004, langjährigen Landesdelegierten der BG-Feldkirchen a.D., **Margareta Kogler** aus St. Urban/Feldkirchen, zu ihrem Anfang Mai gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1977, langjährigen Landesdelegierten der BG-Villach a.D., **Norbert Binter** aus Nötsch, zu seinem Anfang Juni gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Landesrechnungsprüfer, Betreiber der Natur&Wildstation Kärnten, Autor vieler Fachbeiträge für die Verbandszeitung, Naturschützer, aktiven Jagdhornbläser und Hobby-Fotografen, **Dietmar Streitmaier** aus Steuerberg, zu seinem Anfang Juni gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und stellv. Landesvorstandsmitglied, **Oskar Buchacher** aus Egg/Hermagor, zu seinem Mitte Juni gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1999 und Landesdelegierten der BG-Villach a.D., **Herbert Granitzer** aus Fresach, zu seinem Mitte Juni gefeierten 70er.

... seinen JA-Kameraden, Mitglied seit 1982 und langjährigen Landesdelegierten BG-Hermagor a.D., **Helmut Schmid** aus Gundersheim i. Gailtal, zu seinem Ende Juni gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied, BO-Stellv. der BG-Wolfsberg a.D., Berufsjäger i.R., **Paul Reinisch** aus St. Margarethen i.L., zu seinem 75er, den er Ende Juni feiern wird.

... seinem JA-Kameraden, langjähriger Chefredakteur der Verbandszeitung a.D., Autor des „Kärntner Jagdgesetzes in Wort und Bild“ in drei Auflagen und zahlreicher Jagdrechtsbeiträge für die Verbandszeitung, Landesvorstandsmitglied a.D., Ehrenmitglied **Dr. Helmut Arbeiter** aus Kolbnitz, zu seinem 75er, den er Ende Juni feiern wird.

Bezugsquellen

Sternath Verlag, 9822 Mallnitz 130
0664/2821259, bestellung@sternathverlag.at,
www.sternathverlag.at

Kosmos-Verlag, Pfizerstraße 5–7,
D-70184 Stuttgart, +49 (0)711/2191-341,
www.kosmos.de

Leopold Stocker-Verlag, Hofgasse 5,
8010 Graz, 0316/821636,
www.stocker-verlag.com

Verlag Neumann-Neudamm,
Schwalbenweg 1, D-34212 Melsungen,
+49 (0)5661/9262-26,
www.neumann-neudamm.de

LGS Jägerhof Mageregg: Magereggger
Straße 175, 9020 Klagenfurt, 0463/597065,
office@jagdaufseher-kaernten.at

Jagdhornbläsergruppe Arriach

Text: Armin Unterköfler
Fotos: JHBG Arriach-Archiv

Die Gruppe wurde im Februar 1995, damals über die Initiative von drei in Villach arbeitenden Arriacher Postlern, die auch Jäger im Hegering Arriach sind, gegründet. Bei unserer ersten Zusammenkunft, die unser späterer Hegeringleiter Gerhard Reichmann, damals noch im Klösterle in Innerteuchen organisierte, gab es noch sehr reges Interesse an begeisterten Bläsern. Wenn ich mich noch recht erinnere, waren es damals an die 20 Personen. Doch bei jeder weiteren Zusammenkunft schrumpfte das Interesse an Bläseraspiranten, die Kunst des Jagdhornblasens erlernen wollten …

Gründungsmitglieder auch heute noch aktiv

Als eigentliche Gründungsmitglieder blieben damals zehn Bläser übrig. Es waren dies: Hans Peter Stinnig, Armin Unterköfler, Siegfried Petscher, Ernst Ebner, Manfred Galsterer, Konrad Peschaut, Verena Reichmann, Freidis Gütler, und der damalige Gründungsobmann Herbert Huber. Der wichtigste Mann aber der ersten Stunde war und ist es auch noch heute unser Hornmeister Hans Peter Stinnig! Da wir damals allesamt blutige Anfänger im musikalischen Bereich waren, ging es die ersten Wochen hauptsächlich darum, uns ein musikalisches Grundwissen anzueignen sowie das Noten schreiben und natürlich auch lesen zu lernen.

Kärntens Jagdhornbläser und Jägerchöre

Die Redaktion möchte mit dieser Wiederholungsserie und Vorstellung der Kärntner Jagdhornbläsergruppen das großartige Engagement, die hervorragenden Leistungen, aber auch das wertvolle Hochhalten des Kärntner Jägerbrauchtums durch die zahlreichen BläserInnen der derzeit an die 55 aktiven Bläsergruppen würdigen und wertschätzen.

1995 waren wir allesamt blutige Anfänger im musikalischen Bereich. In den ersten Wochen ging es hauptsächlich darum, uns ein musikalisches Grundwissen anzueignen.

Anschaffung geeigneter Instrumente und Tracht

Gleichzeitig dazu haben wir uns natürlich auch die entsprechenden Instrumente organisieren müssen. Mit Spenden von ansässigen Jägern und eigenen privaten Geldmitteln gelang es uns, die notwendigen Jagdhörner, die in B gestimmt sind, zu kaufen. Es waren zur Hälfte Fürst-Pless und Parforce-Hörner. In weiterer Folge, neben wöchentlicher Probentätigkeit in den Räumlichkeiten des Klösterle in Innerteuchen, haben wir uns natürlich auch um eine gemeinsame Bekleidung bzw. Tracht kümmern müssen. Als wir dann nach einigen Monaten unsere eigenen Instrumente voller Stolz in die Hand nehmen durften, gelang es natürlich nicht jedem, dem Horn einen oder sogar mehrere Töne zu entlocken. So erging an uns der Auftrag vom Hornmeister, zu Hause fleißig zu üben.

Die ersten offiziellen Auftritte

Unseren ersten offiziellen Auftritt hatten wir genau ein Jahr später bei der Hegeringversammlung in Arriach. Es folgten natürlich in weitere Folge Auftritte bei Geburtstagen, Begräbnissen, Hubertusmessen, jagdkulturellen Veranstaltungen, sowohl in der eigenen Gemeinde, wie auch in den Nachbargemeinden. Durch unsere rege Probetätigkeit, entschlossen wir uns auch einmal an einem internationalen Jagdhornbläserwettbewerb

teilzunehmen. Diesen ersten Wettbewerb folgten bis heute noch neun weitere internationale Jagdhornbläserwettbewerbe, bei denen wir meistens das Leistungsabzeichen in „Gold“ erspielen konnten. Besonders wertvoll war für uns bei solchen internationalen Treffen das Wiedersehen mit befreundeten Gruppen aus ganz Österreich und auch aus dem benachbarten Ausland. Leider haben Pandemie bedingt, solche für uns doch sehr wertvolle Treffen in den vergangenen zwei Jahren nicht stattfinden können.

Jagdhornbläsergruppe Arriach

Derzeit gehören neun Stammbläser unserer Gruppe an: Obmann und Jagdaufseher Armin Unterköfler (Gründungsmitglied), Hornmeister Hans-Peter Stinnig (Gründungsmitglied), Konrad Peschaut (Gründungsmitglied), Karl Baumgartner (Gründungsmitglied), Fritz Baumgartner, Franz Kohlhuber, Philipp Peschaut, Markus Unterköfler, Manuel Ebner.

Kein Stein blieb auf dem anderen …

Wie bei allen Vereinen, über nunmehr fast drei Jahrzehnten, blieb kein Stein auf dem anderen. Es gab über die Jahre natürlich Jagdhornbläser-Kollegen die aus privaten oder auch beruflichen Gründen aufhören mussten, aber natürlich gab es auch neue Bläser, die zu uns gestoßen sind. Auch die Ausbildung von jungen Jagdhornbläsern ist uns bzw. unserem HM Hans Peter Stinnig ein wichtiges Anliegen.

Den Blick mit Optimismus in die Zukunft gerichtet

Unsere Hauptaktivitäten sehen wir nach wie vor darin, das jagdliche Geschehen im Gegendtal, sei es bei Hegeringversammlungen, Bezirksversammlungen, Begräbnissen, Geburtstagsfeiern oder Hochzeiten sowie Auftritte bei diversen Veranstaltungen anderer Vereine mitzuwirken. Ein großes Anliegen ist es uns natürlich auch, das jagdliche Brauchtum und die -kultur, zu der wir uns Jagdhornbläser auch zählen und bekennen, aktiv zu leben und sie auch unserer Bevölkerung sowie unseren Nachkommen näherzubringen und weiterzugeben. ◆

DER NEUE TOYOTA AYGO X
DRIVE TALL

DER NEUE TOYOTA AYGO X

Großartiges ist manchmal klein verpackt. Der neue Aygo X ist ein echter Kompakter, der vor Selbstbewusstsein strotzt. Er bricht aus der Norm aus, indem er die Sicherheit und das Fahrgefühl eines höhergelegten Crossovers bietet, aber mit den Vorzügen eines kompakten Stadtautos. Freuen Sie sich auf eine neue Dimension des urbanen Fahrens.

Ausstattungshighlights*:

- 18"-Leichtmetallfelgen
- Bi-Tone-Lackierung
- Intelligentes Zugangs- und Startsystem
- 9" Toyota Smart Connect
- JBL Premium-Soundsystem inkl. integriertem Subwoofer [1]

*Ausstattungshighlights beziehen sich auf das Modell Toyota Aygo X Limited.
[1]JBL ist eine eingetragene Marke der Harman International Industries, Inc.
Normverbrauch kombiniert: 4,8 – 5,0 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert: 108-114 g/km.

Autohaus Kinzel
Klagenfurt

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt a. W.
T +43 463 322 31
Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at

SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE

WIR FASSEN IHR JAGD-ERLEBNIS IN EINZIGARTIGE SCHMUCKSTÜCKE!

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT

Entdecken Sie außerdem bei uns: **Ausgewählte Braut- und Bräutigam Mode!** WWW.EDLES.AT